

**Sonderforschungsbereich 186  
der Universität Bremen**

**Statuspassagen und Risikolagen  
im Lebensverlauf**

**Schuldnerkarrieren: Institutionelle Problembearbeitung  
zwischen Sozialberatung und Finanzmanagement**

**Ergebnisse einer empirischen Analyse zu Wegen aus Armut  
und privater Überschuldung**

**von  
Uwe Schwarze**

**Arbeitspapier Nr. 55  
Juli 1999**

## **Vorwort**

Die Ergebnisse des von Leibfried und Leisering geleiteten Teilprojektes „Sozialhilfe-karrieren“ im Sonderforschungsbereich 186 haben einerseits gezeigt, daß Armut und Sozialhilfebezug häufig nur kurzzeitig sind und nicht zwangsläufig zu dauerhafter Ausgrenzung führen. Andererseits ergaben sich ebenso Hinweise darauf, daß bei längerem Bezug von Sozialhilfe dieser häufig mit anderen Problemlagen kumuliert. Eine dieser kumulierenden Problemlagen ist in zunehmendem Maße die private Überschuldung und sie kann ein wesentlicher Faktor sein, der Wege aus dem Sozialhilfebezug erschwert.

In dem vorliegenden Arbeitspapier werden die entsprechenden Ergebnisse aus der Analyse von 17 problemfokussierten Interviews mit überschuldeten Personen zusammengefaßt und dabei gleichzeitig auf die Praxis der Schuldnerberatung als relativ neuem Feld der Sozialarbeit bezogen. Eine besondere Aktualität und Relevanz erhält das Arbeitspapier mit der Reform der Insolvenzordnung (InsO) und der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zum Jahresbeginn 1999. Dieses Verfahren soll in Deutschland überschuldeten Privatpersonen erstmals den Weg zu einer Restschuldbefreiung und damit oft auch den Weg aus dem Sozialhilfebezug ermöglichen.

Auf der Grundlage einer im Projekt entwickelten Typologie von Schuldnerkarrieren wendet sich Uwe Schwarze der Frage zu: Welche Wege aus der Schuldenfalle gibt es und welche Rolle spielt dabei die Schuldnerberatung? Welche Anforderungen und Risiken ergeben sich mit der Einführung des Verbraucherkonkurses für Schuldner, den Verlauf von Schuldnerkarrieren und für die Schuldnerhilfe? Diese hat sich bisher als institutionalisiertes Element der Sozialhilfe entwickelt und steht gegenwärtig vor einer Neuorientierung.

Neben dem Befund, daß Wege aus der Schuldenfalle auch ohne die Inanspruchnahme institutionalisierter Hilfen möglich sind, ist das zentrale Ergebnis der Analyse, daß es deutlich erkennbare strukturell unterschiedliche Typen von Schuldnerkarrieren gibt, auf die das Hilfesystem in Interaktions- und Beratungsverläufen je spezifisch abzustimmen ist. Gleichzeitig zeichnet sich aber ab, daß mit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ein erheblicher Mehrbedarf an institutioneller Hilfe und Beratung entstanden ist, der offenbar bislang nicht gedeckt werden kann. Es ist daher zu hoffen, daß die notwendigen Anpassungsprozesse im Hilfesystem gelingen.

Bremen, im Sept. 1999

Prof. Dr. Walter R. Heinz  
Sprecher des Sfb 186

# Inhalt

1. <i>Die Untersuchung: Problemstellung und Erhebungsverfahren</i>	4
2. <i>Typen von Schuldnerkarrieren</i>	5
3. <i>Schuldnerhilfe in ihrer unterschiedlichen Rolle und Bedeutung bei unterschiedlichen Typen von Schuldnerkarrieren</i>	7
3.1 Typ I: Schuldnerhilfe in verfestigten Schuldnerkarrieren; „Beratungs-Paradoxon“	7
3.2 Typ II: Schuldnerhilfe in kritischen Schuldnerkarrieren	12
3.3 Typ III: Schuldnerhilfe in stabilisierten bzw. bewältigten Schuldnerkarrieren; „Ausstiegshilfen“	21
4. <i>Perspektiven: Schuldnerkarrieren im Verbraucherinsolvenzverfahren: Zeit und Handeln als zentrale Dimensionen</i>	26
5. <i>Literatur</i>	32
6. <i>Anhang</i>	35
Tabelle I: Schuldnerberatung in unterschiedlichen Schuldnerkarrieren	35
Tabelle II: Das Verbraucherinsolvenzverfahren in unterschiedlichen Schuldnerkarrieren	38

## 1. Die Untersuchung: Problemstellung und Erhebungsverfahren

Die hier vorzustellende Studie zur Verschuldung privater Haushalte wurde an der Universität Bremen durchgeführt.<sup>1</sup> Sie war im Sinne einer "biographischen Rückschau" als retrospektive *Längsschnittuntersuchung* angelegt. Unter Berücksichtigung bereits vorliegender Studien zu Ursachen und auslösenden Faktoren für Wege *in* die Ver- und Überschuldung war das Projekt bewußt auf die Untersuchung von Wegen *durch die* und *aus* der Überschuldung fokussiert.<sup>2</sup> In Anwendung des Karrierebegriffs, wie er von Uta Gerhardt (1986) auf Patientenkarrieren, und von Monika Ludwig (1996) auf Armutskarrieren bezogen wurde, wurden Problembewältigungsmuster ("coping") und Zukunftsperspektiven von überschuldeten Personen und Familien untersucht. Einführend ist darauf hinzuweisen, daß der Untersuchung nur eine gewisse theoretische, jedoch keine statistische Repräsentativität zukommt. Insgesamt wurden 17 problemzentrierte Interviews mit überschuldeten Personen geführt. Auch bei dieser für qualitative Studien nicht ungewöhnlich begrenzten Fallzahl enthält sie zahlreiche Anregungen für die weitere Überschuldungs- und Armutsforschung.<sup>3</sup>

Die *zentralen Fragestellungen* des Projekts lauteten: Wie und mit welchem Erfolg gehen überschuldete Privathaushalte unter den gegebenen Bedingungen mit den Schuldenproblemen um, welche Faktoren sind für eine Überwindung der Schuldenprobleme entscheidend, und welche Rolle spielt insbesondere die Schuldnerhilfe bei *Wegen durch und aus der Über-*

---

<sup>1</sup> Die Studie wurde im Studiengang Sozialwissenschaften im Rahmen des Projektstudiums unter Beteiligung folgender Studenten durchgeführt: Heiko Gode, Olaf Jürgens, Ingeborg Nittritz, Martina Ommen-Schröter, Rainer Pabst, Bärbel Peters, Sybille Podkowik, Miriam Schmid und Ute Traiser. Sie stand unter der Leitung von PD Dr. Lutz Leisering, Dr. Monika Ludwig, beide Universität Bremen, Sonderforschungsbereich 186, Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf (Projekt "Sozialhilfekarrieren"), und Dipl. Soz.-Päd. Uwe Schwarze, Schuldnerberater beim Diakonischen Werk in Niedersachsen, jetzt Universität Bremen, ebenfalls Sfb 186. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Diplomarbeiten von I. Nittritz (1998) und U. Traiser (1998), in denen die Ergebnisse zu Schuldnerkarrieren unter spezifischen Gesichtspunkten weitergehend ausgewertet wurden.

<sup>2</sup> Zu Ursachen privater Ver- und Überschuldung liegen eine Reihe von Studien vor, die meist die quantitativen Dimensionen der Überschuldung empirisch darstellen. Im aktuellen Schuldenreport 1999, der von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und dem Deutschen Roten Kreuz (1998) herausgegeben wird, wird vorhandenes quantitatives Datenmaterial zur Überschuldung veröffentlicht. Untersuchungen, die in einem qualitativen Ansatz auch den Verlauf von Schuldnerkarrieren in den Blickpunkt nehmen, sind bisher noch Ausnahmen. Beispielhaft seien hier genannt: Die auf das Saarland bezogene Studie von Abenhausen (1989), die österreichische Grundlagenstudie von Schönbauer u.a. (1990) oder die Arbeit von Reiter (1991), der erstmals ein Karrieremodell bezogen auf Schuldnerbiographien vorlegte. In einem Phasenmodell von Claus Reis (1992: 11) wird die Überschuldung ausdrücklich als Prozeß verstanden. Eine ebenfalls qualitative Studie zur Sozio- und Psychodynamik privater Überschuldung wurde an der Universität Augsburg durchgeführt (Hartmann 1995). Inzwischen liegen mit der Studie von Korczak (1997) auch für Ostdeutschland erste qualitative Befunde zu Wegen *in die* und *aus der* Überschuldung vor, allerdings ohne Typisierung.

<sup>3</sup> Eine zusammenfassende Buchveröffentlichung der Projektergebnisse ist im Erscheinen (Leisering/Ludwig/Schwarze/Traiser; 1999). Der hier vorliegende Beitrag enthält eine methodisch-konzeptuell vereinfachte und insofern von der Buchveröffentlichung abweichende Vorgehensweise.

*schuldung?* Im Rahmen eines Doppelblind-Verfahrens und durch ein Schneeballverfahren konnte über Schuldnerberatungsstellen in Bremen und im Bremer Umland Kontakt zu insgesamt 17 Personen und Familien hergestellt werden.<sup>4</sup> Diese wurden auf der Grundlage eines strukturierten Leitfadens zum Verlauf von Schuldnerkarrieren offen interviewt. Die Methode des „problemzentrierten Interviews“ mit ihrer Offenheit für biographische und subjektive Erzählungen ist hinsichtlich der Forschungsfrage und dem in hohem Maße tabuisierten Themenbereich besonders geeignet, und hat sich im Verlauf des Projekts bewährt.<sup>5</sup> Es handelt sich in fast allen Fällen um ein- bis zweistündige Interviews, die vollständig auf Tonband aufgezeichnet und verschriftlicht wurden. Zu jedem Interview wurden ergänzend allgemeine Daten der Schuldner, wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildung, Einkommen, Schuldenhöhe, Zahl der Forderungen etc. in einem Kurzfragebogen erhoben.

Die gewonnenen Ergebnisse sollen hier in Form einer Typologie vorgestellt werden. Im Anschluß daran werden die sich ergebenden Folgerungen für die Theorie und Praxis der Schuldnerberatung detailliert aufgezeigt. Abschließend ist ein Ausblick auf das Verbraucherinsolvenzverfahren unter Bezugnahme auf die empirischen Befunde zu geben. Die *Hauptthese* des Beitrages ist, daß *es deutlich erkennbare strukturell unterschiedliche Typen von Schuldnerkarrieren gibt, auf die die Schuldnerhilfe und -beratung im Interaktions- und Beratungsverlauf jeweils sehr spezifisch abzustimmen sind, um bedarfs- und ressourcenorientiert wirksam zu sein.*

## **2. Typen von Schuldnerkarrieren**

Im Verlauf der Untersuchung wurden folgende *sechs Auswertungskriterien* entwickelt, die als maßgebliche Einflußgrößen für den Verlauf von Schuldnerkarrieren anzusehen sind:

- Erwerbchancen und Erwerbsstatus
- Einkommenssituation und Einkommenschancen
- Schuldensituation (Schuldenhöhe, Zahl und Art der Forderungen)
- Schuldenstatus (sind die Schulden bearbeitet bzw. kontrolliert oder nicht, besteht Kontakt zu einer Beratungsstelle oder nicht?...)

---

<sup>4</sup> Dank an dieser Stelle dem Förderverein Schuldenberatung e.V. in Bremen, insbesondere Ulf Groth und Hans-Peter Ehlen, sowie den BeraterInnen, die die Kontakte zu den befragten Personen ermöglicht haben. Ein besonderer Dank gilt damit auch denjenigen, die sich von uns zu einem ansonsten tabuisierten Thema befragen ließen.

<sup>5</sup> Zur Methode des „problemzentrierten Interviews“ vgl. Witzel (1982: 66 ff.) oder Mayring (1990: 46).

- Individuelle Handlungs- und Schuldenorientierung (Konsumverhalten, Einstellungsmuster zu den Schulden, Handlungsorientierungen zum Schuldenabbau oder Neuverschuldung?)
- Soziale Probleme und Krankheit (Sucht, Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit...)

Für alle 17 Interviews erfolgten auf der Grundlage der verschriftlichten Tonbandaufzeichnungen zunächst Einzelfallanalysen. Unter Berücksichtigung der genannten sechs Kriterien wurde dann je Fall eine Beschreibung zum Karriereverlauf verfaßt. Die *Verlaufsdynamik* der Schuldnerkarriere, bestimmte Teilkarrieren, Wendepunkte, Handlungsorientierungen, der Einfluß von Institutionen und die Erfolge eigener Bemühungen zur Bewältigung der Schuldenprobleme wurden so im zeitlichen Verlauf erkennbar. Unter der zentralen Fragestellung nach *Wegen durch die und aus der Schuldenkrise* wurden die Auswertungsergebnisse in Kleingruppen diskutiert. Im Vergleich der Einzelfälle sowie durch eine Kontrastierung wurden exemplarische und abweichende Fälle gebildet, die jeweils für einen spezifischen Typ einer Schuldnerkarriere stehen. Im Ergebnis erwiesen sich schließlich von den sechs Kriterien vor allem die Erwerbskarriere und die Einkommenschancen sowie die Handlungs- und Schuldenorientierung als *zentrale Kategorien* für die Bemessung der Chancen zur Bewältigung der Schuldenprobleme. In Einzelfällen standen jedoch die Gesundheitsbiographie oder auch die Familienbiographie ebenso als für den Verlauf einer Schuldnerkarriere bestimmende Teilkarrieren im Vordergrund.

Im Rahmen einer deskriptiven Idealtypenbildung<sup>6</sup> konnten schließlich aus den vorliegenden 17 Interviews *drei Haupt-Typen von Schuldnerkarrieren* ermittelt werden, wobei im mittleren Typ eine weitere Unterscheidung möglich war:

- **verfestigte Schuldnerkarrieren**
- **kritische Schuldnerkarrieren**
  - objektiv-kritische Schuldnerkarriere
  - subjektiv-kritische Schuldnerkarriere
- **stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarrieren**

---

<sup>6</sup> Zur Idealtypenbildung vgl. Weber (1904)

Diese Typisierung ergab sich aus den Merkmalskonstellationen, wie sie in der folgenden Tabelle ersichtlich sind. Auch für den dritten Typ der stabilisierten bzw. bewältigten Schuldnerkarriere ließen die Interviews Unter-Typen erkennen, auf die später genauer eingegangen wird.

**Tabelle: Typologie von Schuldnerkarrieren:**

Erwerbs- und Einkommenschancen:	Handlungsorientierung in bezug auf die Bewältigung der Schuldenprobleme	
	<i>passiv</i>	<i>aktiv</i>
<i>niedrig</i>	Typ I: verfestigte Schuldnerkarriere	Typ II (B): objektiv-kritische Schuldnerkarriere
<i>hoch</i>	Typ II (A): subjektiv-kritische Schuldnerkarriere	Typ III: stabilisierte/bewältigte Schuldnerkarriere

Im weiteren Verlauf dieses Beitrages sollen die Typen genauer vorgestellt werden, wobei das besondere Augenmerk darauf liegt, welche Bedeutung der *Praxis der Schuldnerhilfe und -beratung* im einzelnen Karriereverlauf jeweils zukommt. Ergänzend werden allgemeine Ergebnisse zum Verlauf von Schuldnerkarrieren vorgestellt.

### **3. Schuldnerhilfe in ihrer unterschiedlichen Rolle und Bedeutung bei unterschiedlichen Typen von Schuldnerkarrieren**

Bisher wird in der Theorie und Praxis der Schuldnerberatung meistens vom "typischen" Schuldner ausgegangen. Diesem sollen dann in der Regel *nach* einem sozialen Abstiegsprozess mit einer Palette von Schritten und Maßnahmen die Bewältigung der Schuldenprobleme ermöglicht werden. Die Befunde der Untersuchung zeigen allerdings, daß typenspezifisch eine sehr viel differenziertere Beratung und Hilfe zu entwickeln ist, die je nach Verlauf der Schuldnerkarriere eine jeweils spezifische Bedeutung und Wirkung entfaltet.

#### **3.1 Typ I: Schuldnerhilfe in verfestigten Schuldnerkarrieren; „Beratungs-Paradoxon“**

Die *verfestigte Schuldnerkarriere* ist vor allem gekennzeichnet durch ungünstige Erwerbs- und Einkommenschancen und durch eine passive Handlungsorientierung der Schuldner hinsichtlich

einer Bearbeitung der Schuldenprobleme. Diese Merkmalskonstellation macht die Bewältigung der Schuldenprobleme in absehbarer Zeit (ca. 3 bis 5 Jahre) unwahrscheinlich. Die Personen dieses Typs stehen oft im Bezug sozialstaatlicher Transferleistungen, wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld/-hilfe, oder sie beziehen nur ein geringes Erwerbseinkommen. Die Verbesserung ihrer Einkommenssituation ist für sie aufgrund mangelnder beruflicher Qualifikation meist schwierig. Zum Teil treten soziale Probleme oder psychische Erkrankungen hinzu. Häufig - jedoch nicht zwingend - liegen zahlreiche Forderungen vor. Die Gesamtverschuldung variiert in den untersuchten Fällen von geringer bis mittlerer oder auch hoher Dimension. In der subjektiven Handlungsorientierung erscheint die Schuldenfreiheit den Betroffenen nicht oder kaum als erreichbares Ziel. Meist stehen in ihrer subjektiven Wahrnehmung und in der Handlungsorientierung auch andere Probleme als die Überschuldung im Vordergrund. Insgesamt sind die Chancen und Möglichkeiten einer Problembewältigung daher bei diesem Typ *gering*. Von den 17 Fällen sind 2 Fälle diesem Typus zuzuordnen.

Bezogen auf die *Bedeutung und Praxis der Schuldnerhilfe* läßt sich feststellen, daß es in Fällen der verfestigten Schuldnerkarriere aus unterschiedlichen, genauer zu untersuchenden Gründen meist *nicht* zu einem Kontakt dieser Personen zu Beratungsstellen kommt. Aus der Untersuchungsgruppe wurde in zwei Fällen (Frau Schwalbe u. Herr Krens)<sup>7</sup> formuliert, daß zwar das Angebot der Schuldnerberatung bekannt ist, daß aber gleichzeitig einfach keine Erwartungen hinsichtlich einer adäquaten Hilfe mehr bestehen. Vielmehr sehen sich überschuldete Personen dieses Typs durch die Anforderungen, die ein Beratungskontakt mit sich bringen würde, zusätzlich unter Druck gesetzt, bzw. können oder wollen diesen Anforderungen nicht entsprechen. Zum Teil ist auch explizit eine Resignation vorherrschend, oder die Schuldnerberatung wird als zu „hochschwellig“ angesehen (Frau Schwalbe). Im zweiten Fall (Herr Krens) wurden Ängste formuliert, wonach die Schuldnerberatung eine Geldeinteilung vornehmen würde. In diesem Fall bestand zudem eine ausgeprägte Handlungsorientierung hin zu einer „schnellen Umschuldung“ als Weg aus der Überschuldung und auch die Bedeutung der Zeit- und Armutsdimension wurde im Interview klar zum Ausdruck gebracht:

*„Nein. Ich muß sagen, ich habe es auch aufgegeben, weil das dann auch wieder mit Selbstbeschränkung verbunden wäre. Gut, es gibt sicher eine Möglichkeit. Was weiß ich,*

---

<sup>7</sup> Die Namen der Befragten wurden anonymisiert und sind frei erfunden.

*umschulden. Oder das zusammenfassen, und dann in einem Betrag über Jahrzehnte abzahlen. Aber, weiß nicht, ob ich da die richtige Lust zu habe (...) und, dann würde ich auf dem Sozialhilfesatz leben." (Herr Krens, 419 - 428)*

In beiden Fällen werden zwar tendenziell unterschiedliche Gründe dafür genannt, den Kontakt zu einer Schuldnerberatung nicht zu suchen. Beiden Fällen gemeinsam ist aber, daß sie sich in gewisser Weise einer Überschuldungs- und Armutssituation „eingerichtet“ oder aber sich damit „abgefunden“ haben. Dieses sind insoweit typische Handlungsorientierungen in verfestigten Schuldnerkarrieren.

In einer verfestigten Schuldnerkarriere wird der Schuldner - trotz erheblichen Hilfebedarfs - vom Angebot der Schuldnerberatung demnach häufig nicht erreicht. Feststellen ließ sich allerdings, daß in beiden Fällen Kontakt zum Sozialamt, sowie zum Gerichtsvollzieher bestand. Im Sinne eines *breiteren* Verständnisses von Schuldnerhilfe ließe sich fragen, ob und inwieweit über diese „Kanäle“ eine Aufklärung und Information über die tatsächlichen Arbeitsweisen und über die Rolle der Schuldnerberatung in Fällen dieser Art geleistet werden könnte. Voraussetzung ist jedoch, daß in den Sozialämtern und bei Gerichtsvollziehern bereits hinreichendes Wissen über die Schuldnerberatung als sozialem Dienst besteht, das über die bloße Vorstellung einer Geldeinteilung und Verhandlung mit Gläubigern zur Umschuldung hinausgeht. Zu vermuten ist, daß das Wissen um Ablauf und Methoden einer Schuldnerberatung, die je nach Träger und Beratungsansatz durchaus auch heterogen sind, in Sozialämtern und im Vollstreckungswesen aufgrund des bisher geringen Erfahrungsaustausches eher lückenhaft ist.

Ob und inwieweit neben den beschriebenen *Ängsten* auch über *Informations- und Wissensdefizite* hinaus zusätzlich noch *administrative Hemmschwellen* eine Rolle dafür spielen, daß Schuldner in einer verfestigten Schuldnerkarriere keinen Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, ist anhand der untersuchten Fälle nicht zu sagen. Deutlich wurde jedoch in mehreren Fällen die *lange Wartezeit* von zum Teil mehreren Monaten. Administrative und sonstige Schwellen des Zugangs zur Schuldnerberatung wurden bisher nicht empirisch untersucht. Sie stellen sich jedoch verstärkt, vor allem im Zusammenhang mit lokal entwickelten Modellen einer Einzelfallabrechnung nach § 17 BSHG, die vorsehen, daß Schuldner zunächst den Gang zum Sozialamt antreten müssen, um erst danach über eine Art

Berechtigungsschein auch eine Schuldnerberatung zu erhalten. Auch bezogen auf *Verbraucherinsolvenzverfahren*, in dem die Schuldnerberatung vor und bei Eröffnung des Verfahrens eine wichtige *gate-keeping-funktion* erhält, stellen sich hinsichtlich aufzubringender Kosten und Gebühren, sowie hinsichtlich aufwendiger Antrags- und Bescheinigungsverfahren die Fragen nach *administrativen Schwellen* des Zugangs zur Schuldnerberatung völlig neu. Dieses gilt vor allem für Einkommensschwache und für Personen in psychosozialen Krisensituationen, die in besonderer Weise eine beratende Insolvenzhilfe benötigen.

In der *Handlungsdimension* stellt sich bei den Befunden zu verfestigten Schuldnerkarrieren die Frage, ob die Vorstellung zutreffend ist, wonach Schuldner, die vom Beratungsangebot der Schuldnerhilfe wissen, bei entsprechend großem Leidensdruck eine Beratungsstelle aufsuchen, um aktiv Veränderungen einzuleiten und soziale Abstiegsprozesse zu vermeiden. Diese Annahme bestätigt sich anhand der untersuchten Fälle nur bedingt. Beispielsweise wird von Frau Schwalbe (Fall 1, 1133 - 1134) ein außergewöhnlich starker Leidensdruck formuliert, was in der Aussage „ (...) *Ich bin mein größtes Problem*“ anklingt. Dennoch - oder gerade deshalb findet keine Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle statt. Frau Schwalbe bittet vielmehr ihre Freundin um Hilfe. In diesem Handlungsmuster kommt zwar ein Selbsthilfepotential im Bereich sozialer Netzwerke zum Ausdruck, das aber nur begrenzt zu einer Problemlösung führt. Gleichzeitig verweisen solche Handlungsmuster darauf, daß gegenüber institutionalisierten Hilfen, wie der Sozialarbeit im allgemeinen und hier der Schuldnerberatung im besonderen, auch erhebliche Ängste und Mißtrauen bestehen.

Im Fazit wären Hilfeangebote niedrighschwelliger und vernetzter einzurichten, als das bisher im Rahmen der Schuldnerberatung erfolgt ist. Aussagen wie „*ich bin mein größtes Problem*“ oder auch multiple Problemkumulationen machen gleichzeitig deutlich, daß an ein Hilfesystem, das vor allem in Fällen *verfestigter Schuldnerkarrieren* nachhaltig wirken soll, in hohem Maße sozialpädagogische Anforderungen in der Ausbildung und Qualifikation, sowie in den Methoden gestellt werden. Gewährleistet sein muß auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schuldnerberatungsstellen und entsprechenden sozialen und ggf. therapeutischen Fachdiensten. Diese Anforderungsprofile wären noch genauer fachlich zu formulieren, als das bisher in Ausführungsbestimmungen einzelner Länder im Rahmen des § 305 InsO für die „bescheinigenden Stellen“ gilt. Es handelt sich um komplexe Beratungstätigkeiten mit hohen Anforderungen an die Beratungskompetenz, die auch und gerade im Verlauf von wirksamen

Verbraucherinsolvenzverfahren an die Beratungsstellen gestellt werden, und eben nicht primär um die Aufgabe, verwaltungsmäßig Verhandlungen zu führen und künftig Bescheinigungen über das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche auszustellen.

Als weitere Folgerung für das Hilfesystem läßt sich anhand der Fälle, die als *verfestigte Schuldnerkarrieren* beschrieben wurden, ableiten, daß im Prozeß einer Schuldnerberatung die Problembereiche „Konsum“ bzw. der „Umgang mit Geld“ meist grundlegend behandelt werden müßten. Für die Schuldner dieses Typs sind in der Regel erhebliche Lern- und Erfahrungsprozesse zu durchlaufen, um zu einer veränderten Handlungsorientierung im Konsum- und Kreditverhalten zu kommen. Wichtig sind diese Elemente auch, um in einem ersten Schritt wieder eine Kontrolle über die Schuldsituation zu erlangen. In den Fällen dieses Typs wurde von den Befragten ein „*unkontrollierter Umgang mit Geld*“ als (mit)bestimmend für die Schuldenprobleme genannt. Insoweit greift eine Schuldnerberatung, die sich auf eine rein finanz-technische und rechtliche Beratung beschränkt, deutlich zu kurz. Gleichzeitig fehlt es im Bereich einer *sozialpädagogisch orientierten Konsum- und Budgetberatung* bisher noch an wirklich systematischen und praxisgerechten Konzepten und - mit Ausnahme einiger Fachstellen - auch an der entsprechenden Qualifikation der Berater. Meist geht die Hilfepraxis über die gemeinsame Erstellung und Beratung von Haushaltsplänen mit Ratsuchenden oder über Tips zu planvollen Haushaltsführung nicht hinaus.<sup>8</sup> Welche Anforderung möglicherweise in Zukunft noch stärker an ein „nachhaltig“ wirkendes Hilfesystem Schuldnerberatung gestellt werden, machen über die hier untersuchten Fälle hinausgehende Befunde zu Fragen des Konsumverhaltens und der Konsumabhängigkeit deutlich.<sup>9</sup> Eine praxisgerechte Übertragung dieser Befunde auf den Beratungsalltag fehlt allerdings bislang. Generell besteht die Notwendigkeit, daß die Sozialarbeit im allgemeinen sowie die Schuldnerhilfe im besonderen sich intensiver den Erkenntnissen der Konsum-, Verbraucher- und Verhaltensforschung widmen, damit diese Erkenntnisse Eingang in die Theorie, Ausbildung und Praxis der Schuldnerberatung finden. Dazu müßten weitere Kontakte

---

<sup>8</sup> Die Fachliteratur zur Schuldnerberatung stellt zwar die präventive Konsum- und Haushaltsberatung immer wieder als wichtig heraus, gleichzeitig gilt dieser Bereich als der schwierigste Tätigkeitsbereich (vgl. Berner 1992: 135 - 141 oder Just u.a. (1990). In der Literatur finden sich entsprechend nur kurze Passagen zu „kompensatorischem Konsum“ oder ähnlichen beratungsrelevanten Themen. Korczak/Pfefferkorn (1990) stellen allgemein einen Bedarf an mehr therapeutischer Kompetenz für die Beratung fest. Groth u.a. (1994: 202) führen eher allgemeine Aspekte zur sogenannten Kaufsucht aus. Einen brauchbaren, jedoch bisher eher theoretisch-abstrakten Ansatz bietet Wenner (1994), der die Schuldnerberatung als Bildungsaufgabe thematisiert.

zwischen der Sozialarbeit und den entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen, wie der Soziologie, der Ökonomie und der Psychologie entwickelt werden, und für die Aus- und Fortbildung interdisziplinär besetzter Beratungsstellen nutzbar sein.

Eine im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Verbraucherinsolvenzrechts in den vergangenen Jahren festzustellende starke Fokussierung auf eine vorrangige Ausweitung des juristischen Wissens scheint vor diesen Hintergründen geradezu fatal für eine weitere Professionalisierung des Berufsfeldes der Schuldnerberatung und vernachlässigt einseitig den Hilfebedarf, der sich vor allem in „verfestigten Schuldnerkarrieren“ ausdrückt.<sup>10</sup> Hiermit soll nicht die Notwendigkeit juristischen Fachwissens bezweifelt werden, allerdings bedarf es ebenso einer Ergänzung um sozial-pädagogische Fachkenntnisse.

### **3.2 Typ II: Schuldnerhilfe in kritischen Schuldnerkarrieren**

Als „kritische Schuldnerkarrieren“ sind einerseits Fälle einzuordnen, in denen die Handlungsorientierung zur Bewältigung der Schuldenprobleme gering oder nur mäßig ausgeprägt ist, wobei aber gleichzeitig doch gute bis sehr gute Erwerbs- und Einkommenschancen gegeben sind. Darüberhinaus gelten auch Fälle als „kritisch“ in denen die Handlungsorientierung bezogen auf eine Entschuldung ausgeprägt bis sehr hoch ist, bei denen jedoch gleichzeitig die Einkommens- und Erwerbschancen gering oder sehr gering sind. In beiden Fallkonstellationen (vgl. Tabelle S. 4) nimmt die Schuldnerkarriere einen kritischen Verlauf und die Chancen sind in der Tendenz sowohl *offen* hinsichtlich einer Bewältigung wie auch *offen* hinsichtlich einer Verfestigung der Schuldenprobleme.

Die mehr oder weniger gegensätzlich scheinenden Handlungs- und Chancenrelationen bei kritischen Schuldnerkarrieren lassen sich bei einer weiteren Typisierung in *subjektiv-kritische Schuldnerkarrieren (Typ II A)* und in *objektiv-kritische Schuldnerkarrieren (Typ II B)* unterscheiden. Für beide Typen ergeben sich bezogen auf die Schuldnerberatung spezifische Folgerungen.

---

<sup>9</sup> Vgl. Reis (1992, S. 152) und Scherhorn (1994). Allgemeiner und aus sozialpsychologischer Perspektive untersucht Schmidbauer (1996) die Abhängigkeit und die seelischen Folgen der Konsumgesellschaft. Von Boundy (1997) liegt eine neuere Arbeit zu Suchtverhalten und Geld vor.

<sup>10</sup> Vgl. Ludwig (1996), die für die Sozialhilfe feststellt, daß in verfestigten Armutskarrieren zwar einerseits ein besonderer sozialpädagogischer Beratungs- und Hilfebedarf empirisch feststellbar ist, daß aber genau diese Fälle gerade nicht die notwendigen Hilfen erhalten, was sie als "Sozialhilfe-Paradoxon" treffend bezeichnet.

**Typ II (A): Schuldnerhilfe in subjektiv-kritischen Schuldnerkarrieren;**

**„Instrumentalisierte Beratung“**

Die Erwerbs- und Einkommenschancen sind in diesen Fällen tendenziell günstig. Meist verfügen die Befragten über mittleres Einkommen, die Erwerbsverläufe und -chancen weisen jedoch durch einzelne Episoden der Arbeitslosigkeit Diskontinuitäten auf, oder die jeweilige berufliche Qualifikation bietet kein so hohes Maß an Sicherheit. Die gegenwärtige Einkommenssituation bietet aber dennoch Möglichkeiten, Schulden zu tilgen, die allerdings nicht genutzt werden, da die Handlungsorientierungen auf andere Ziele als auf eine rasche Schuldenregulierung gerichtet sind. Meist liegen zahlreiche Forderungen vor und die Gesamtverschuldung ist im Vergleich zu anderen Typen eher hoch (in der Stichprobe zwischen 40.000,-- DM und 220.000,-- DM). Ferner läßt sich zum Teil eine ausgeprägte Konsumorientierung feststellen. Der Erhalt des im Konsum gewohnten Status quo steht in der Handlungs- und Problemorientierung der Befragten sozusagen *über* dem Wunsch nach einer Schuldentilgung. Gleichwohl ist den Befragten dieses Typs der kritische Verlauf ihrer Schuldnerkarriere durchaus bewußt und sie wenden sich beispielsweise auch an Schuldnerberatungsstellen. Aus subjektiver Sicht darf allerdings eine Schuldentilgung im Verlauf der Beratung nicht mit Einschränkungen der gewohnten Lebensqualität verbunden sein, und nur insoweit erfolgt meist ein entsprechend langsamer Schuldenabtrag. Insgesamt sind 4 von den 17 Fällen diesem Typus zuzuordnen.

Bezogen auf die Schuldnerberatung wurde beispielsweise von Herrn Spencer (Fall 10) ein intensiver Kontakt geschildert, der subjektiv wie folgt begründet wurde:

*„(...) ja, weil einfach, man kann alleine da auch gar nicht gegen an. Man hat gar nicht mehr die Übersicht, wer überhaupt noch Geld bekommt. Zweitens weiß man gar nicht, was man tun kann und wo es Mittel gibt, um Zinsen zu sparen, oder sonstige Sachen. (...)“*

*(Herr Spencer, Fall 10, 195 - 201)*

Herr Spencer formuliert für sich den Bedarf nach einem kompetenten Sozialanwalt und –berater. In diesem Fall leistet die Schuldnerberatung die von ihr vielfach erwartete typische umfassende Betreuung und Beratung, gewissermaßen in einer Art „Schuldenmanagement“. Unterlagen werden geordnet, eine Schuldenübersicht erstellt, Verhandlungen mit Gläubigern werden geführt, um einen Schuldnerschutz zu erreichen, Stundungen werden beantragt und es

wird insgesamt eine Kontrolle über die Schuldsituation, jedoch meist kein nennenswerter Schuldenabbau erreicht. Der Kontakt zur Schuldnerberatung ist gerade in den Fällen subjektiv-kritischer Karriereverläufe nicht automatisch mit einer kurz- oder mittelfristigen Überwindung der Schuldenprobleme in 3 bis 5 Jahren verbunden, sondern der Beratungsverlauf kann durchaus länger dauern. Die Beratung verhilft in sozialer und wirtschaftlicher Dimension zu dem so wichtigen Schuldnerschutz und gibt darüber hinaus persönliche Hilfen bei der langfristigen Problembewältigung. Diese hängt dann allerdings in hohem Maße von subjektiven Einflußgrößen ab.

Kehrseite eines solchen Beratungskontakts ist, daß der Schuldner selbst durch die umfassende Beratung und Betreuung - handlungstheoretisch betrachtet - eine eher passive Rolle einnimmt. Die Beratung wird gewissermaßen als „umfassende Betreuung“ vom Schuldner konsumiert, ohne selbst wirklich handlungsaktiv und verändernd tätig zu werden. Diese Aspekte sind im Beratungsverlauf, gerade auch aufgrund der meist mehrjährigen Kontakte stets zu reflektieren.<sup>11</sup>

Von hoher Relevanz ist im Beratungsverlauf, daß Ratsuchende die Beratung sozusagen (unbewußt) zur Beibehaltung des Status quo „instrumentalisieren“. Die Befragten möchten zwar eine umfassende Beratung erhalten, allerdings ihre Handlungsorientierung nicht wirklich auf eine Schuldenregulierung ausrichten. Die zentrale Ebene dieser *subjektiven Instrumentalisierung* der Beratung ist genau dieses Handlungsmuster, das den Betroffenen meist nur indirekt bewußt ist. Die Sicherung der gewohnten Lebensqualität und eines gewohnten Konsumniveaus ist vorrangig vor einer wirksamen Schuldenregulierung, und häufig werden die Schuldenprobleme im Verlauf der Schuldnerkarriere von den Personen auch nicht mehr als besonders belastend wahrgenommen. Es ist eine gewisse Gewöhnung und eine Rationalisierung im Umgang mit der Schuldsituation feststellbar. Dieses ließ sich deutlich an mehreren Fällen belegen. In den Fällen „Kaiser“ (Fall 12) und „Bayer“ (Fall 9) wurden ähnliche Aussagen gemacht, wenn gefragt wurde, ob und inwieweit die Schuldsituation sie belaste:

*„Nein im Prinzip nicht, weil alles dadurch, daß ich im letzten Jahr so viele negative Erfahrungen gemacht habe (...) es ist alles, was schief gehen konnte zusammengekommen, da*

---

<sup>11</sup> Die systemische Sichtweise und ein ressourcenorientierter Ansatz der Schuldnerberatung bestätigen sich aus beratungs-methodischen Gründen somit auch anhand dieser Fälle (zur systemischen Beratung vgl. Conen 1992 u. 1994). Zu methodischen Aspekten der Beratung vgl. auch Ebli (1995).

*kann mich das (mit den Schulden d.Vf.) jetzt nicht mehr (...) früher war es mal eine Zeit lang, da war es eigentlich ja, aber jetzt im Moment bin ich eigentlich drüber hinweg. Man kommt da dann automatisch drüber hinweg, weil sie sehen keinen anderen Weg und dadurch werden sie in der Beziehung auch ein bißchen gleichgültig (...)." (Fall 9, 809 - 813)*

Die geringe Handlungsorientierung zur Reduzierung der Schulden ließ sich auch im Falle von Frau Kismet (Fall 15) feststellen. Auch sie hatte Kontakt zur Schuldnerberatung aufgenommen. Im Vordergrund ihres Handelns stand ebenfalls der Erhalt des gewohnten Konsumniveaus, was sich in Form einer *Neuverschuldung* noch im Verlauf der Schuldnerberatung zeigte. Die Konsumorientierung steht subjektiv im Widerspruch mit dem verbalisierten Wunsch, die Schulden abzahlen zu wollen. Diejenigen Befragten, bei denen sich eine *subjektiv-kritische Schuldnerkarriere* erkennen läßt, fühlen sich meist als Angehörige der Mittelschicht und als solche erhalten sie in der Eingangsphase der Verschuldung im Rahmen der Bonitätsprüfungen auch eher Kredite über relativ hohe Summen. Ihre Konsumverschuldung über Kredite ist relativ ausgeprägt. Ihnen gelingt es - vermutlich aufgrund ihres Bildungsniveaus und den von daher bestehenden Handlungsmöglichkeiten - auch vergleichsweise gut, mit den Schulden zu leben, und dabei den gewohnten Konsumstandard aufrechtzuerhalten. Die Schulden sind Stör- oder Risikofaktor, stehen in der subjektiven Wahrnehmung jedoch nicht als massives Problem im Vordergrund der Handlungsorientierungen.

Am Beispiel der Fälle subjektiv-kritischer Schuldnerkarrieren wird die gesellschaftliche *Entgrenzung sozialer Risikolagen*, wie z.B. Armut durch Überschuldung, besonders deutlich. Soziale Entgrenzung zeigt sich etwa daran, daß auch Angehörige der mittleren Einkommenschichten inzwischen durchaus zeitweise in Form von Überschuldungssituationen faktisch in prekäre Armutslagen geraten.<sup>12</sup> So läßt sich auch folgern, daß es sich bei subjektiv-kritischen Schuldnerkarrieren um ein *neues Problemfeld für die Schuldnerberatung* handelt. Die Befragten dieses Typs entsprechen nicht den Merkmalen der klassisch Armen oder Randständigen. Nicht zufällig sind die Schuldner des subjektiv-kritischen Typs im Kontakt mit Beratungsstellen auch distanzierter, selbstbewußter und kritischer, wie sich in der Stichprobe zeigte. Auch diese Phänomene wären mit Blick auf die Beratungsmethoden einer genaueren Untersuchung auf breiterer Datenbasis wert.

---

<sup>12</sup> Zur sozialen Entgrenzung von Risikolagen vgl. Beck (1986), sowie Leisering (1994).

Für den Verlauf einer Schuldnerberatung gilt in diesen Fällen, daß es einer langen Klärungsphase in der Beziehung zwischen Berater und Ratsuchenden bedarf, um die Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig abzustimmen. Berater müssen sich in diesen Fällen mit einem schnellen Einstieg in die Problemlösung im Grunde solange zurückhalten, bis die Frage der tatsächlichen Handlungsorientierungen geklärt ist. Die Klärung der Voraussetzungen und der subjektiven Handlungs- und Orientierungsmuster zur Mitwirkung am Beratungsprozeß sind die zentralen Anknüpfungspunkte der ersten Beratungsphase. Die eigentlich „harten“ finanz-technischen Fragen und Sachverhalte stehen zunächst bis zur Klärung dahinter zurück bzw. sind nebensächlich, selbst wenn Ratsuchende sie als zentral definieren. Allerdings kann die Klärung der Handlungsorientierungen auch in Form einer ersten Behandlung finanz-technischer Probleme durch eine Haushalts- und Einkommensanalyse erfolgen. Ergibt die Haushalts- und Einkommensanalyse, daß unter Berücksichtigung des Existenzminimums der Sozialhilfe (plus X DM für Freizeit-/Eigenbedarf...) objektiv gesehen durchaus (gute) Möglichkeiten einer absehbaren Entschuldung bestehen, so daß es vor allem auf die subjektiven Handlungsmuster zur Bewältigung der Schuldenprobleme ankommt, werden sich an dieser Stelle Berater und Schuldner entweder annähern, oder die Beratung wird nur punktuell bleiben bzw. abbrechen. Der Abbruch der Beratung erfolgt dann beispielsweise mit der subjektiven Begründung, daß man sich das Einkommen von einer Beratungsstelle nicht einteilen lassen wolle. Eine (direktive) Geldeinteilung erfolgt aber in diesen Fällen durch die Beratungsstelle nicht, sondern es werden ausschließlich Handlungsoptionen aufgezeigt, deren Konsequenzen jedoch subjektiv von Ratsuchenden entsprechend interpretiert werden.

Das Thema Konsum ist in Fällen der *subjektiv-kritischen Schuldnerkarriere* im Beratungsverlauf von erheblicher Relevanz. Soweit die beschriebenen Widersprüche in den Handlungsorientierungen der Ratsuchenden im Rahmen der Beratung nicht aufzulösen sind, ist ggf. die Kontaktaufnahme zu psychologischen Fachstellen anzuraten und parallel dazu die Schuldnerberatung fortzuführen. Andernfalls droht in diesen Fallkonstellationen parallel zu ersten Erfolgen in der Schuldenreduzierung eine Neuverschuldung, die den gesamten Beratungsprozeß ad absurdum führt. Auch nach Abschluß der Schuldnerberatung kann daher in diesen Fällen eine Nachbetreuung sinnvoll sein. Ebenso ist eine vorbeugende Schulden- und Verbraucherberatung sinnvoll, die abhängiges Verhalten im Konsumbereich als Thema mit aufnimmt, um subjektiv-kritische Karriereverläufe möglichst früh zu vermeiden.

Als Fazit kann für die Schuldnerberatung zusammengefaßt werden, daß in Fällen *subjektiv-kritischer Karriereverläufe* aufgrund der Einkommens- und Erwerbschancen objektiv gute bis sehr gute Chancen und Möglichkeiten zu einer dauerhaften Überwindung der Schuldenprobleme gegeben sind. Diese müssen allerdings im Beratungsverlauf so vermittelt werden, daß im persönlichen Bereich Veränderungen durch die Ratsuchenden vorgenommen werden. Die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Qualifikation der Berater bestätigt sich damit auch am Beispiel dieses Typs.

***Typ II (B): Schuldnerhilfe in objektiv-kritischen Schuldnerkarrieren;  
„Krisenmanagement und Existenzsicherung“***

Von einer *objektiv-kritischen Schuldnerkarriere* kann dann gesprochen werden, wenn bei ungünstigen Erwerbs- und Einkommenschancen, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug oder bei geringem Renten- oder Krankengeldbezug usw. eine dennoch sehr ausgeprägte Handlungsorientierung zum Abtrag der Schulden feststellbar ist. Ferner sind die objektiv-kritischen Schuldnerkarrieren auch dadurch gekennzeichnet, daß die Chancen am Arbeitsmarkt durch diskontinuierliche Erwerbsverläufe, Langzeitarbeitslosigkeit und/oder gesundheitliche Probleme erheblich beeinträchtigt sind. Es stehen von daher nur sehr begrenzte oder zeitweise auch gar keine finanziellen Ressourcen für eine Schuldenregulierung zur Verfügung. Trotz dieser objektiven Schwierigkeiten weisen die Befragten dieses Typs aber eine ausgeprägte Handlungsorientierung hin zu einem Schuldenabbau auf. Meist liegen mehrere bis zahlreiche Forderungen geringer Höhe vor und die Schuldenhöhe bewegt sich im Typenvergleich eher im mittleren Bereich (beispielsweise bei 20.000,- DM). Obwohl die Schuldenfreiheit für die Betroffenen nicht absehbar ist, sind sie zuversichtlich und motiviert, Abträge zu leisten, wobei selbst von geringsten Einkünften, wie der Sozialhilfe manchmal noch Ratenzahlungen erfolgen. Die Konsummöglichkeiten sind aufgrund der Erwerbs- und Einkommensbedingungen sehr begrenzt und die Schuldner haben ihr Konsumverhalten meist auch diesen Gegebenheiten angepaßt. Aufgrund objektiv begrenzter Voraussetzungen verläuft daher der Schuldenabbau - trotz ausgeprägter Handlungsorientierung - meist sehr langsam oder gar nicht. Eine Schuldenkontrolle ist jedoch möglich. Von den 17 untersuchten Fällen sind 6 Fälle diesem Typus entsprechend.

In Fällen der objektiv-kritischen Schuldnerkarriere zeigen sich am ehesten Parallelen zu den von Reiter (1991) gebildeten Typen des *Armutsschuldners* und auch des *Krisenschuldners*.<sup>13</sup> Eine Untersuchung, wie die von Reiter, die Ursachen, Auslöser und Bedingungsgefüge der Überschuldung im Fokus hat, kann im Ergebnis eine klare Trennung in Form der von ihm gebildeten Typen erbringen. Im weiteren (kritischen) Verlauf einer Schuldnerkarriere nähern sich die Typenmerkmale des Armut- und des Krisenschuldners aber offenbar einander an und führen schließlich bei beiden Typen über längere Zeit zu einer objektiven Finanz- und Schuldenkrise.

In der Schuldnerberatung treten Fälle dieses Typs meist mit dem so typischen Verhalten auf, ein finanzielles Loch mit dem nächsten ausgleichen zu wollen. Die Schuldnerhilfe hat in diesen Fällen vorrangig die Aufgabe der *Existenzsicherung* durch Optimierung der Einkommens- und Ausgabensituation. Kernelemente der Hilfe sind dazu ergänzend *Maßnahmen des Schuldnerschutzes*.<sup>14</sup> Häufig ist hierzu schon früh im Beratungsverlauf eine Vollmacht des Ratsuchenden an die Beratungsstelle notwendig, damit Verhandlungen mit Gläubigern, die Schuldnerschutzvorschriften nicht beachten, geführt werden können. Dieses bedeutet, daß die Beratung relativ früh in eine Phase tritt, in der die Beratungsstelle verhandelnd Kontakt nach außen aufnimmt, was zeit- und arbeitsintensiv ist. Durch diese Kontaktmuster erhöhen sich auf allen Seiten die Erwartungen an die Schuldnerberatung und die Beratung erhält damit einen insgesamt verbindlicheren Rahmen als bei anderen Typen.

Im Rahmen der existenzsichernden Maßnahmen fällt der Schuldnerhilfe in Fällen der objektiv-kritischen Schuldnerkarriere auch die Aufgabe zu, den Schuldner in seinen Handlungsorientierungen dahingehend anzuleiten, daß gewissermaßen eine „Selbstgefährdung“ vermieden wird. Diese kann durch überhöhte Ratenzahlungen eintreten, die dazu führen, daß für den Lebensunterhalt keine hinreichenden Mittel verbleiben. Auch eine gesundheitliche Gefährdung, die mit dem Ziel der Einkommenserhöhung durch Ausübung massiver Überstudententätigkeit oder mehrerer Neben-/Zusatzjobs eintreten kann, ist im Rahmen der Schuldnerberatung in diesen Fällen zu thematisieren. In mehreren der untersuchten Fälle wurden eindringlich Situationen der Existenzgefährdung geschildert:

---

<sup>13</sup> Vgl. Reiter 1991: 212 ff.

<sup>14</sup> Zu den Maßnahmen des Schuldnerschutzes vgl. Groth u.a., 1994: 54 – 144 oder Berner, 1992: 48 ff.

„(...) *Wir haben einmal gehabt, da haben wir zwei Wochen wirklich nur, da war unser Sohn schon da, nur Kartoffeln, Nudeln und Eier gegessen. Und Toast, Toast, Toast. Weil wir, also ich bin, ich habe schon teilweise waren da zwei, drei Monate, da haben wir wirklich von 50 DM die Woche gelebt* (zu dritt! Anm. d.Vf.). *Und es geht.*" (Fall 13, 745 – 752)

Im Gegensatz zu den Fällen der verfestigten oder der subjektiv-kritischen Schuldnerkarriere hat in den Fällen der objektiv-kritischen Schuldnerkarriere die Veränderung bzw. Anpassung des Konsumverhaltens an die gegenwärtige Krisensituation bereits stattgefunden, bis hin zu den geschilderten Einschränkungen in existentiellen Lebensbereichen. Die Aspekte des Konsumverhaltens stellen sich in diesen Fällen im Beratungsverlauf gewissermaßen entgegengesetzt zu denen in den anderen Karrieretypen. Im Rahmen der Untersuchung wurden auch typische Handlungsmuster der Schuldner deutlich, um zu einem veränderten Konsumverhalten zu kommen. Frau Bosche (Fall 13) kreuzt nach ihren negativen Erfahrungen mit Versandhausschulden im Katalog ihre Wünsche nur noch an, schickt jedoch die Bestellkarte nicht mehr ab.

Für die Beratungspraxis wurden damit interessante Handlungsstrategien und Bewältigungsmuster dieses Typs deutlich, die für den weiteren Verlauf einer Schuldnerkarriere von hoher Relevanz sein können. Insgesamt geht es in diesen Fällen darum, im Rahmen der Beratung ein bewußtes Konsumverhalten und eine Haushaltsplanung zu vermitteln, die Schuldnern die Grundbedürfnisse mindestens auf dem Niveau der Sozialhilfe als Grundversorgung sichern helfen.

Schuldner der *objektiv-kritischen Schuldnerkarriere* erweisen sich im Verlauf des Beratungsprozesses meist als sehr motiviert und handlungsaktiv. Oft sind sie selbst zur Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Gläubigern bereit bzw. dieses wurde bereits (erfolglos) versucht. Aufgrund der objektiv unzureichenden Einkommens- und Erwerbschancen, verbunden mit geringem Entgegenkommen der Gläubiger und einer zum Teil auch hohen Zahl von Forderungen scheitern die eigenen Bemühungen jedoch immer wieder. Sofern das geringe Einkommen ohne Existenzgefährdung doch einen geringen Schuldenabbau zuläßt, sind Regulierungsvereinbarungen im Rahmen der Schuldnerberatung auf der Grundlage einer Vollmacht mit Gläubigern in verbindlichem und zuverlässigem Rahmen möglich und erweisen sich meist als tragfähig. Das Risiko eines Abbruchs des Beratungskontakts durch die

Ratsuchenden ist in diesen Fällen – anders als bei subjektiv-kritischen Schuldnerkarrieren – eher gering.

Grenzen für einen wirksamen Verlauf eines Beratungsprozesses sind in diesen Fällen weniger auf der individuellen Ebene beim Schuldner und dessen Handlungsorientierungen zu sehen, sondern eher auf sozialpolitischer und struktureller Ebene in Form einer verfehlten Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik und verfehlten Einkommenspolitik. Anzunehmen ist, daß es sich bei Fällen objektiv-kritischer Schuldnerkarrieren häufig um Familien mit mehreren Kindern handelt (in der Stichprobe war dieses der Fall), was auch auf Defizite im Familienlastenausgleich schließen läßt. Ebenso liegen die Grenzen der Beratung und Hilfe auf der Gläubigerseite, soweit diese bei objektiver und nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit die Schuldnerschutzvorschriften nicht beachten und durch exzessive Beitreibungsmaßnahmen den Eintritt existentieller Krisensituationen mit verursachen.

Vor diesen Hintergründen wären im Sinne einer erweiterten Schuldnerhilfe Projekte der Information und Aufklärung, sowie *strukturelle Maßnahmen* zur Einhaltung des Schuldnerschutzes und der Sicherstellung der Grundversorgung notwendig. Zu denken ist auch an eine engere Vernetzung und Kooperation von Schuldnerberatungsstellen mit den Arbeitsämtern, den Sozialämtern oder auch mit Institutionen der beruflichen (Weiter-)Bildung.<sup>15</sup> Gerade in den Fällen objektiv-kritischer Schuldnerkarrieren ließe sich über eine bloße Finanzierung nach § 17 BSHG hinausgehend in Kooperation mit Sozialämtern eine bedarfsgerechte *persönliche Beratung* der Adressaten durch das Sozialamt entwickeln, die ein Beitrag wäre, präventiv Überschuldungssituationen im Sozialhilfebezug möglichst zu verhindern. Eine solche Beratung würde manche Schuldenart, wie rückständige Rundfunk- und Fernsehgebühren, rückständige Beiträge zur Haftpflichtversicherung, Mietschulden... gar nicht erst entstehen lassen. Sachbearbeiter der Sozialämter könnten außerdem erste allgemeine Hinweise und Informationen zu Pfändungsschutzvorschriften oder auch zum neuen Verbraucherinsolvenzverfahren geben. Gerade anhand der Fälle mit objektiv-kritischem Karriereverlauf und bei verfestigten Armutskarrieren (Ludwig: 1996) zeigt sich, wie wenig zielgenau und wie gering die Abstimmung von Schuldnerhilfe und Sozialhilfe bisher entwickelt ist. Diese Abstimmungsprobleme verschiedener Hilfesysteme wären auf breiterer Datenbasis genauer zu untersuchen.

---

<sup>15</sup> Im Rahmen der empirischen Untersuchung der Landesarbeitsämter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (1996) empfehlen die Autoren unter anderem Sprechstunden der Schuldnerberatung in Arbeitsämtern, oder auch Informations- und Gruppenarbeit mit Arbeitslosen im Rahmen der Prävention.

### **3.3 Typ III: Schuldnerhilfe in stabilisierten bzw. bewältigten Schuldnerkarrieren; „Ausstiegshilfen“**

Die *stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarriere* ist gekennzeichnet durch günstige bis sehr günstige Erwerbs- und Einkommenschancen und durch eine meist überschaubare Schulden-situation. Der Schuldenstatus ist kontrolliert und die Schulden-summe bereits reduziert. Die Zahl der Forderungen ist zumeist gering, wobei die Schulden-summen ihrem Ursprung nach durchaus hoch gewesen sein können. Personen dieses Typs stehen meist in unbefristetem Beschäftigungsverhältnissen, und auch Phasen der Arbeitslosigkeit werden meist schnell überwunden. Das Einkommen ist sicher und stabil. Nebentätigkeiten und Überstunden sind innerhalb dieses Typs verbreitet, wodurch ein Schuldenabbau meist auch schneller möglich wird. Nebentätigkeiten oder Überstunden führen in diesen Fällen nicht zu gesundheitlichen Problemen. Zum Teil werden eine Einkommenserhöhung oder auch eine Erbschaft erwartet, die dann ebenso direkt zur Schuldenregulierung verwendet werden. Die Personen dieses Typs verfügen meist auch - aufgrund schulischer und beruflicher Qualifikation - über besondere Handlungskompetenzen im Umgang mit Gläubigern und Institutionen. Soziale oder persönliche Probleme liegen meist *nicht* vor bzw. sind abschließend bearbeitet. Das Schuldenproblem und seine Bewältigung steht bei den Personen dieses Typs im Vordergrund. Das Konsumverhalten ist kontrolliert bzw. angemessen auf einen zügigen Schuldenabbau abgestimmt. Kennzeichnend ist die umfassende Problemorientierung und -bewältigung. Die Erwartung ist realistisch, daß die Personen dieses Typs in für sie absehbarer Zeit (etwa 3 - 5 Jahre) schuldenfrei sind. Diesem Typ entsprechen insgesamt 5 der untersuchten 17 Fälle.

Für das Hilfesystem kann festgestellt werden, daß nicht nur bezogen auf die bisher genannten drei Typen krisenhafter Schuldnerkarrieren höchst differenzierte Aufgaben und Bedeutungen von der Schuldnerberatung wahrzunehmen sind, sondern daß sich selbst innerhalb des Typs der stabilisierten bzw. bewältigten Schuldnerkarriere *vier Untertypen* erkennen lassen, die in Beziehung zum Hilfesystem kurz beschrieben werden sollen.

#### *1. Die passiv-ereignishaften Schuldenbewältiger:*

Zwar enthält die Stichprobe explizit keinen solchen Fall, in mehreren Interviews wird aber von Schuldnern selbst dieser Typus beschrieben. Es handelt sich dabei um Schuldnerkarrieren, in denen die Überwindung der Schuldenprobleme völlig ohne Beteiligung einer Schuldnerberatung und auch ohne besondere weitergehende Anstrengungen des Schuldners möglich

wird. Die Bewältigung der Schuldenprobleme gelingt sozusagen in diesen Fällen schicksalhaft. Diese Idealvorstellung einer passiven Überwindung der Schuldenprobleme wird zum Beispiel an Fällen deutlich, in denen durch Erlangung von Vermögenswerten eine rasche und vollständige Entschuldung möglich ist. Solche schicksalhaften Ereignisse können Erbschaften, Schenkungen oder Lotteriegewinne sein. Sozusagen als Mindestvoraussetzung zur Schuldenbewältigung muß einzig die Handlungsorientierung beim Schuldner bestehen, das erhaltene Vermögen auch zur Schuldenregulierung einsetzen zu wollen. Insofern setzt auch hier die Schuldenbewältigung ein bestimmte Handlungsorientierung voraus, die jedoch in der Regel völlig unabhängig von einer Schuldnerberatung besteht bzw. entwickelt wird.

## 2. Die eigen-aktiven Schuldenbewältiger

Im Vergleich zu den passiven Bewältigern gelingt manchen Schuldnern die Schuldenregulierung ebenfalls allein und völlig ohne die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle, wie im Beispiel von Herrn Sachs (Fall 11). Schuldner dieses Typs müssen jedoch über längere Zeit aktiv Teile ihres Erwerbseinkommens zur Regulierung der Schulden einsetzen und möglicherweise auch erfolgreich Verhandlungen mit Gläubigern führen, um durch Forderungsnachlässe die Perspektive einer Entschuldung zu erhalten. Ausgehend von der Stichprobe läßt sich die These aufstellen, daß es sich in diesen Fällen meist um eine der Höhe und auch der Anzahl der Forderungen nach überschaubare Schuldensituation handelt. Im Fall von Herrn Sachs (Fall 11) trifft dieses jedenfalls zu. Der Höchststand der Schulden betrug rd. 22.000,-- DM bei nie mehr als 5 Gläubigern. Die Schuldensituation ist in diesen Fällen meist auch nicht durch besondere rechtliche Probleme oder durch eine besondere Komplexität gekennzeichnet, so daß eine Selbsthilfe auch von daher möglich ist. Im Fall von Herrn Sachs zeigt sich außerdem, daß die Warteliste der Schuldnerberatung, die bei verfestigten Schuldnerkarrieren eher als Schwelle des Zugangs wirkt, in Fällen einer *eigen-aktiven Bewältigung* methodisch gesehen durchaus sinnvoll ist, da sie eine die Selbsthilfepotentiale aktivierende Wirkung erzielt. Die Wartezeit von 6 bis 7 Wochen ist Herrn Sachs zu lang und er nimmt daher selbst erfolgreich Verhandlungen mit den Gläubigern auf.<sup>16</sup> Nicht zuletzt bringt Herr Sachs mit vielseitigen Fähigkeiten (u.a. aus begonnener handwerklichen Ausbildung aus dem Erreichen des Abiturs und aus Phasen der Selbständigkeit) eine entsprechende

---

<sup>16</sup> Wartezeiten von einigen Wochen bis zu 2 Monaten können durchaus methodisch sinnvoll sein, wenn gleichzeitig in akuten Krisensituationen (z.B. bei Suizidgefahr, Wohnungsverlust...) eine schnelle Hilfe gesichert ist. In einigen der untersuchten Fälle wurde aber deutlich, daß Schuldner 4, 6, oder gar 12 Monate auf eine erste persönliche Beratung und Hilfe durch die Schuldnerberatung warten mußten, was auf die Überlastung der wenigen Beratungsstellen zurückführbar ist und den Beratungsbedarf deutlich macht.

Lebenserfahrung sowie weitreichende *Handlungskompetenzen und –voraussetzungen* mit, um seine Angelegenheiten eigen-aktiv zu regeln. Soziale Probleme liegen nicht vor. Eine Schuldnerberatung ist in dieser Fallkonstellation damit im Grunde überflüssig. Allenfalls könnte in solchen Fällen eine rechtliche Überprüfung der Forderungen notwendig sein, die jedoch auch von einem Rechtsanwalt zu leisten ist.

Für die Beratungspraxis der Schuldnerhilfe läßt sich daraus folgern, daß in diesen Fällen, soweit sie sich doch an eine Beratungsstelle wenden, meist eine punktuelle Hilfe ausreichend ist. Die komplette Übernahme der Schuldenunterlagen und die Kontaktaufnahme der Beratungsstelle zu den Gläubigern per Vollmacht erübrigt sich. Eine intensive Beratung oder Betreuung sollte vielmehr unterbleiben, da sie gewissermaßen zu einer „*Klientifizierung*“ von Schuldnern führen kann, die eigentlich über hinreichende Selbsthilfepotentiale verfügen. Allerdings kann für die Beratungsstellen aus einer spezifischen organisatorischen und etatmäßigen Logik des Hilfesystems heraus ein besonderer Reiz darin bestehen, genau diese Fälle in eine intensive Beratung und Betreuung aufzunehmen, da sich bei diesen mit wenig Aufwand schnell sichtbare Beratungs- und Regulierungserfolge in Form quotenmäßig günstiger Vergleiche bzw. erhebliche Forderungsnachlässe erzielen lassen. Diese Regulierungserfolge sind schließlich gut in der Statistik der Schuldnerberatung politik- und öffentlichkeitswirksam darstellbar, um die Existenz der Beratungsstelle zu legitimieren und zu sichern. So reichen strukturelle Faktoren der Organisation und Auswirkungen der kommunalen Finanzkrise bis hinein in die Beratungspraxis und Interaktionsmuster. Genau solche strukturellen Faktoren können schließlich zu unwirtschaftlichem Umgang mit den begrenzten Ressourcen innerhalb der Schuldnerhilfe führen, wenn sie nicht in der weiteren Professionalisierungsdebatte reflektiert werden. Für diese Widersprüche innerhalb des Hilfesystems ist erst noch eine fachliche und sozialpolitische Sensibilität zu schaffen. Die Kriterien des Zugangs bestimmter Gruppen und Typen von Überschuldeten zum Hilfesystem sind daher in Zukunft zielgruppen- und ressourcenorientiert klarer zu formulieren als das bisher erfolgt ist.

### *3. Die angeleiteten Bewältiger*

Personen dieses Typs nehmen durchaus Kontakt zu einer Schuldnerberatungsstelle auf, haben aber hinsichtlich der Unterstützung ihrer eigenen Aktivitäten durch die Beratungsstelle keine besonders hohen Erwartungen. Sie gehen von vornherein davon aus, daß die Schuldenregulierung weiterhin in eigener Regie und Verantwortung mit punktueller Unterstützung

durch die Beratungsstelle erfolgt. Meist ist für die Beratung keine Vollmacht notwendig und auch eine treuhänderische Verwaltung von Geldern durch die Schuldnerberatung erfolgt ebensowenig, wie eine intensivere psychosoziale Beratung. Schuldner dieses Typs setzen viele Schritte in der Bewältigung ihrer Probleme selbst unter begrenzter Anleitung durch die Beratungsstelle um. Die Art der Schulden, die Zahl der Forderungen und die Schuldenhöhe sind auch in diesen Fällen meist überschaubar, so daß zu ihrer Bewältigung bei guten Einkommens- und Erwerbschancen vorhandene Selbsthilfepotentiale sehr weitgehend nutzbar sind. Auffällig ist, daß sich der Typus des „angeleiteten Bewältigers“ in der Stichprobe direkt nicht finden ließ.<sup>17</sup> Er läßt sich aber anhand der übrigen gebildeten Typen klar herleiten. Auch für die Fälle einer „*angeleiteten Bewältigung*“ läßt sich die These entwickeln, wonach die Schuldnerberatung in solchen Fällen tendenziell eher zu engagiert und zu aktiv ist, statt die begrenzten Beratungs- und Personalressourcen planvoll und gezielt einzusetzen. Ähnlich wie für den Typus des eigen-aktiven Bewältigers läßt sich für die Beratungspraxis folgern, daß es im Beratungsverlauf genau zu erkennen gilt, wo Bedarf an Unterstützung und Anleitung besteht, und wo Selbsthilfepotentiale vorhanden sind, die im Rahmen der Beratung gefördert bzw. von Ratsuchenden selbst genutzt werden können, ohne daß weitergehende Ressourcen einer Beratungsstelle eingesetzt werden müssen. Diese Ressourcen sind für andere Typen von Schuldnerkarrieren (verfestigte und kritische Verläufe) notwendiger und sinnvoller einsetzbar.

#### *4. Die betreuten Bewältiger*

In den meisten der untersuchten Fälle einer bewältigten Schuldnerkarriere wurde eben diese Bewältigung der Schuldenkrise nur möglich, weil im Rahmen der Schuldnerhilfe aus verschiedenen Gründen eine umfassende und sehr weitgehende Beratung und Betreuung erfolgt ist. Diese Beratungsverläufe erstrecken sich in der Zeitdimension zum Teil über mehrere Jahre. So wurde in den Fällen von Herrn Wolf (Fall 14), Herrn Jäger (Fall 3), Frau Vogel (Fall 8) und bei Familie Hermes (Fall 6) jeweils eine Beratung und meist auch eine intensive persönliche Betreuung auf der Grundlage einer Vollmacht geleistet. Auch die Gläubigerkontakte wurden in diesen Fällen meist von der Beratungsstelle wahrgenommen. In einem Fall erfolgte durch die Beratungsstelle auch eine treuhänderische Verwaltung von Geldern zur Schuldentilgung (Fall 14).

---

<sup>17</sup> Das Fehlen solcher Fälle wird auf den Zugang der Forschung über Schuldnerberatungsstellen zurückzuführen sein, und auch darauf, daß in der Stichprobe generell eher diejenigen häufiger vorkommen, die in einem intensiven Kontakt zu einer Beratungsstelle standen.

In den Fällen einer betreuten Schuldenbewältigung ließ sich außerdem feststellen, daß häufig auch Sozialämter, Gerichtsvollzieher und selbst Kreditinstitute Elemente der Schuldnerhilfe leisten, indem sie beispielsweise in Krisensituationen auf Beratungsangebote hinweisen, Mietschulden zur Sicherung der Wohnung übernehmen oder gemeinsam mit Schuldnern Haushalts- und Zahlungspläne entwickeln.

In allen Fällen einer betreuten Bewältigung der Schuldenkrise handelt es sich im Vergleich zu den anderen Typen einer Bewältigung um meist sehr viel komplexere Schuldensituationen, gekennzeichnet durch mehrere verschiedene Forderungen in beträchtlicher Höhe, die zudem oft auch juristisch einer Klärung bedürfen (Verjährungsfristen, Zinshöhe, Inkassokosten usw.). Allein diese Komplexität der Schuldensituation läßt eine eigen-aktive Bewältigung der Problemlagen in diesen Fällen nicht zu, sondern erfordert die Hilfe durch Schuldnerberatung und/oder anderer Fachstellen, wie Rechtsanwälten.

Im Rahmen der Beratung sind in diesen Fällen die Forderungen dann grundlegend juristisch zu prüfen, es werden umfassende Haushaltspläne und Schuldenregulierungspläne erstellt und die Berater sind meist gleichzeitig Finanzexperte und Vertrauensperson. Es werden auch intensive persönliche Hilfen und eine psycho-soziale Beratung geleistet. In Einzelfällen läßt sich eine starke Fixierung oder tendenzielle Abhängigkeit der Ratsuchenden von der Beratungsstelle feststellen. Soziale Probleme, wie Obdachlosigkeit, Alkoholprobleme, Krankheit, psychische Probleme wurden in den Fällen der Stichprobe vor und während der Schuldnerberatung behandelt. Diese Dimensionen sind in dem Verlauf der Beratung stets mit einzubeziehen, um Perspektiven zu entwickeln.

Wie bereits bei den kritischen Karrieretypen wird beim Typus der betreuten Bewältigung die wichtige Funktion einer sozialpädagogischen Arbeit innerhalb der Schuldnerhilfe besonders deutlich. In der Verlaufs- und Zeitdimension zeigte sich in mehreren Fällen ein deutlicher Wandel bzw. ein Wendepunkt in der Einkommens- und Erwerbssituation und/oder im Konsumverhalten. Auch in diesen Fällen zeigten sich interessante Bewältigungs- und Handlungsmuster, wie im Fall von Herrn Apfel (Fall 16). Dieser schildert, daß ihm eine Kontrolle seines Spielverhaltens dadurch gelungen ist, daß er sich in seinem Keller selbst einen Spielautomaten aufstellte, wodurch er den Spielvorgang sozusagen zu einem „Sparvorgang“ umleiten konnte, was als Wendepunkt im Verlauf der Schuldnerkarriere zu sehen ist. Eine

ehemals den Einkommensverhältnissen nicht entsprechende Konsumorientierung kann mit beratender und pädagogischer Hilfe auch einer durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung und ähnlichen kritischen Lebensereignissen verschlechterten Einkommenssituation angepaßt werden, so daß soziale Abstiegsprozesse verhindert werden können.

Eine zentrale Frage für die Fälle betreuter Bewältigung ist, was folgt zeitlich, wenn die Schuldnerberatung mit dem Ausgleich der Schulden oder auch bereits mit der Entwicklung eines tragfähigen Schuldensanierungsplanes beendet ist? Gibt es eine Nachbetreuung bzw. ist diese notwendig? Ob und inwieweit ist diese auch in der Finanzierung der Beratungsstelle vorgesehen bzw. abgedeckt? Läßt sich durch die Schuldnerberatung in einer Kredit- und Konsumgesellschaft eine erneute Überschuldungs- und Armutssituation *nachhaltig* verhindern? Zu diesen Fragen liegen bisher keine empirischen Daten oder gar Längsschnittuntersuchungen vor, obwohl sie mit Blick auf das Verbraucherinsolvenzverfahren unablässig wären.

#### **4. Perspektiven: Schuldnerkarrieren im Verbraucherinsolvenzverfahren: Zeit und Handeln als zentrale Dimensionen**

Im Gegensatz zum Sozialhilfebezug, der inzwischen im Rahmen der dynamischen Armutsforschung auch in der Zeit- und Handlungsdimension umfassend empirisch untersucht worden ist,<sup>18</sup> liegt ein vergleichbarer dynamischer Ansatz zur Untersuchung der Privatverschuldung und der Wirkung der Schuldnerhilfe bisher nicht vor. Dieses ist nicht allein ein sozialwissenschaftliches Defizit, sondern die Schuldnerhilfe selbst muß – spätestens mit Inkrafttreten des Insolvenzrechts – ein Interesse daran haben, zu wissen, wie lange Schuldnerkarrieren bei welchen Karriereverläufen und –typen privater Überschuldung aufgrund welcher Faktoren und Einflußgrößen typischerweise dauern, wie sie genau verlaufen und im Rahmen welcher Hilfe- und Beratungsangebote für die Betroffenen eine stabile Finanz- und Lebenssituation wieder erreichbar ist. Die Frage, ob und inwieweit das Hilfesystem, einschließlich des Verbraucherinsolvenzverfahrens tatsächlich dazu beiträgt, erneute Überschuldungs- und Armutslagen zu vermeiden, ist zudem vor dem Hintergrund der Einführung neuer Steuerungsmodelle und der Diskussion um eine Qualitätssicherung in der lokalen Sozialhilfeverwaltung als zentral anzusehen. Diese Fragen lassen sich nur durch aufwendige und intensive *Langzeitstudien* klären und erfordern eine enge Zusammenarbeit von

---

<sup>18</sup> Hier seien nur einige der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Veröffentlichungen aus der dynamischen Armutsforschung genannt: Leibfried/Leisering, u.a. (1995), Buhr (1995), Ludwig (1996), Hagen/Hock (1996), Zwick (1994)

Wissenschaft und Praxis. Ein Ergebnis der Stichprobe ist, daß es sich bei Schuldnerkarrieren – offenbar in höherem Grade als bei Sozialhilfekarrieren – um *Langzeitkarrieren* handelt, die häufig mehrere Jahre dauern und in deren Verlauf die Betroffenen meist selbst vielfältige Handlungen zur Bewältigung der Probleme unternehmen. Wie bereits für Armutskarrieren empirisch festgestellt wurde, gilt auch für Schuldnerkarrieren; die Betroffenen sind nicht passiv, sondern meist selbst in hohem Maße handlungsaktiv und bemüht, selbst Wege aus der Schuldenmisere zu finden.

Diese oft mehrjährigen Bemühungen stehen also bereits vor einem Verbraucherinsolvenzverfahren, das seit dem 1. Januar 1999 möglich ist.<sup>19</sup> Diese Zeit- und Handlungsdimension gilt es im Verlauf der nächsten Jahre in der praktischen Beratungsarbeit im Rahmen einer Verbraucherinsolvenzberatung stets mit im Blick zu halten. Die Bewältigung einer Überschuldung beginnt eben gerade nicht erst mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, sondern diesem gehen in der Zeit- und Handlungsdimension vielschichtige biographische Ereignisse voran, die für die Perspektiven einer Entschuldung von erheblicher Reichweite sein können. Diese biographischen Dimensionen drohen in einem hoch verrechtlichten Insolvenzverfahren, das primär an Unternehmensinsolvenzen ausgerichtet ist, aus dem Blick zu geraten, sind jedoch für wirksame Beratungsverläufe ganz zentral.

Hinsichtlich der biographischen Zeit- und Handlungsdimension lassen sich somit ergänzend zur vorgestellten Typologie noch einige *allgemeinere Ergebnisse* nennen, die nicht direkt typenbezogen sind, allerdings für die Weiterentwicklung des Hilfesystems unter Berücksichtigung des Verbraucherinsolvenzverfahrens durchaus relevant sind.

In verschiedenen quantitativen Untersuchungen wird festgestellt, daß *Kreditschulden* in Art und Höhe besonders prägend oder gar dominierend bei Schuldenproblemen sind.<sup>20</sup> Die ansteigende Kreditverschuldung privater Haushalte wird als zentral auch für die private Überschuldung gesehen.<sup>21</sup> Zwar ist die Bedeutung des Konsumentenkredits als Schuldenart und in der Höhe nicht zu unterschätzen. Die Stichprobe zeigt allerdings, daß für den Verlauf einer Schuldnerkarriere zumindest in einer Reihe von Fällen ebenso die *Anzahl der Forderungen* eine ganz entscheidende Rolle gerade für die Erschließung von Wegen *aus der*

---

<sup>19</sup> Zum neuen Verbraucherinsolvenzverfahren sei hingewiesen auf die Arbeiten von Pape (1995), Hartmann (1996), und Bindemann (1997) sowie zuletzt in einem allgemeinen Überblick Thien (1998).

<sup>20</sup> Vgl. zum Beispiel: Korczak/Pfefferkorn, 1990: 345, oder Meilwes, 1996: 29 ff.

Schuldenfalle spielt. In eine Kurzformel gebracht: Je mehr Forderungen unabhängig von der Schuldenart vorliegen, um so geringer sind die Perspektiven einer Bewältigung der Schuldenprobleme, insbesondere bei geringen Einkommens- und Erwerbschancen. Die Anzahl der Forderungen überlagert in gewisser Weise als relevante Einflußgröße für Wege aus der Überschuldung noch die Art und Höhe von Kreditschulden. Gleichwohl sieht das Verbraucherinsolvenzverfahren für eine außergerichtliche Einigung gemäß §§ 305 i.V.m. 309 InsO eine Kopf- und Summenmehrheit in der Zustimmung der Gläubiger vor. Zum einen wird durch diese Regelung die Kreditwirtschaft neben den Regelungen zum Vorrang der Lohnvorausabtretung nach § 114 InsO im Vergleich zu anderen Gläubigergruppen begünstigt. Zum anderen wird der empirische Befund gewissermaßen mit der InsO normativ festgeschrieben und in der Konsequenz gilt auch normativ: Je höher die Anzahl der Forderungen, um so schwieriger ist der Weg aus der Schuldenfalle im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung zu erreichen, denn bei hoher Forderungszahl dürfte eine Kopfmehrheit in der Zustimmung der Gläubiger außergerichtlich nur schwer zu erreichen sein, wie erste Erfahrungen der Beratungsstellen inzwischen zeigen.

Deutlich wurde auch, daß *informelle Hilfen*, wie die der Familie, von Freunden, Bekannten, Verwandten, Arbeitgebern usw. ebenfalls eine relevante Auswirkung auf Karriereverläufe haben und für die Erschließung von Wegen aus der Überschuldung bedeutsam sind. Insofern sollten sie im Beratungsverlauf aktiv mit berücksichtigt werden. Insbesondere hinsichtlich nicht-gedeckter Verfahrenskosten eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, oder auch hinsichtlich einer psychosozialen Unterstützung in der siebenjährigen Wohlverhaltensperiode können diese informellen Hilfen für Schuldner zur Bewältigung der Schuldenprobleme in Zukunft noch wichtiger werden.

Wie bereits ausgeführt, konnte in mehreren Fällen festgestellt werden, daß *Gerichtsvollzieher* durchaus auch Elemente der Hilfe bieten. Diese Elemente lassen sich bezogen auf die Praxis einer Verbraucherinsolvenzberatung aufnehmen und weiterentwickeln. Denkbar sind ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch oder auch gemeinsame Fortbildungen von Schuldnerberatung und Vollstreckungswesen, wie auch mit der Rechtspflege. *Insgesamt ist der Begriff „Schuldnerhilfe“ auch in einem breiteren Sinne, über die Schuldnerberatung hinausgehend zu verstehen und entsprechend fachlich und methodisch weiterzuentwickeln.*

---

<sup>21</sup> Vgl. Korczak, 1997: 181 ff.

Sowohl für Schuldner als auch für die Schuldnerberatung besteht das Risiko, sich in Zukunft zu sehr auf das Verbraucherinsolvenzverfahren als eine Art Haupt-Weg zur Bewältigung privater Überschuldung zu fokussieren. Gerade mit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen sich Fragen der „Klientifizierung“ im Sinne einer institutionalisierten Unmündigkeit und Abhängigkeit der Schuldner in den Bewältigungsstrategien und Handlungsmustern von Beratungsstellen, die durch § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO zur sogenannten „bescheinigenden Stelle“ definiert werden. Es ist davon auszugehen, daß das Durchlaufen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens - ja schon der Versuch einer außergerichtlichen Einigung - *ohne beratende Hilfe* die Ausnahme und nicht die Regel sein wird. Das Verbraucherinsolvenzverfahren schafft in seinen komplexen Regelungen und den vielfältigen Verfahrensanforderungen eine „neue Unübersichtlichkeit und Unselbständigkeit“ bei Überschuldeten, die mehr noch als bisher auf Beratung und Hilfe angewiesen sind. In der Folge werden sich nicht nur Erwartungen und Erwartungshaltungen von Ratsuchenden gegenüber den Beratungsstellen verändern, sondern in der Handlungsdimension werden Kontakt- und Interaktionsmuster, sowie Beratungsinhalte und -verläufe vermutlich formalisierter und regelgeleiteter bzw. normorientierter ablaufen als bisher. Hinzu kommt ein erhöhter Zeitdruck in der Interaktion, welcher die Beratungsverläufe in ihrer Qualität negativ beeinflussen dürfte. Aufgrund der Komplexität des Regelwerkes „Insolvenzordnung“ und des institutionalisierten Zwangs zur bescheinigten außergerichtlichen Einigung werden die Schwellen und Hemmnisse für eine Selbsthilfe der Schuldner vor und in einem Verbraucherinsolvenzverfahren außerordentlich hoch gelegt. So werden insbesondere Schuldner mit einem *kritischen oder verfestigten Karriereverlauf* ein Verbraucherinsolvenzverfahren wohl nicht mit einer Restschuldbefreiung bzw. einem Schuldenausgleich abschließen können, wenn nicht auch über die siebenjährige Wohlverhaltensperiode zumindest punktuell regelmäßig eine Beratung möglich ist. Für zahlreiche Fälle wird darüberhinaus eine *mehrjährige* intensive Beratung erforderlich sein, ohne daß die Finanzierungsmodi der Beratungsstellen diesen Anforderungen entsprechend angepaßt werden. Diesen Schluß lassen jedenfalls eine Reihe der in der Stichprobe untersuchten Fälle vor dem Hintergrund der bisher vorliegenden Ausführungsbestimmungen zur Insolvenzordnung zu.

Die Stichprobe zeigt darüberhinaus, daß in der Zeit- und Handlungsdimension eine Verfahrensdauer zur Schuldensanierung von 7 bis 9 Jahren (inklusive außergerichtlichem

Einigungsversuch und Beschwerdefristen nach Abschluß des InsO-Verfahrens) schlichtweg als zu lang anzusehen ist. Ein solch langer Zeitraum ist von Schuldnern kaum überschaubar und er bietet ihnen keine *absehbaren* Perspektiven. Zudem zeigt die "Ursachenforschung" zur Überschuldung, daß in Schuldnerkarrieren gerade auch kritische Lebensereignisse (Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit...) oder diskontinuierliche Erwerbsverläufe häufig auftreten, so daß in der Tendenz eher nicht von einem ungestörten siebenjährigen Verfahrensablauf auszugehen ist. Vielmehr ist zumindest bei bestimmten Schuldnerarten die „Störung“ des Verfahrens um so wahrscheinlicher je länger die Laufzeit des Verfahrens ist. Insbesondere bei diskontinuierlichen Karriereverläufen wird die Verfahrensstörung oder gar der -abbruch möglicherweise die Regel sein und es würde sich ein "Verbraucherkonkurs-Paradoxon" abzeichnen, daß bereits für die Sozialhilfe beschrieben wurde.

Die Studie belegt gleichzeitig für bestimmte Schuldnerkarrieren, daß in der Zeit- und Handlungsdimension von Schuldnern allerdings bei *Entschuldungsverfahren von 3 – 5 Jahren* durchaus gute, tragfähige und wirksame Perspektiven und Motivationen zur Bewältigung der finanziellen und sozialen Probleme entwickelbar sind. Diesen empirischen Befunden ist das Verbraucherinsolvenzverfahren anzupassen.

Bezogen auf die Schuldnerberatung zeigt die Stichprobe, daß sie als sozialpädagogische Fachdisziplin notwendig und in bestimmten Karriereverläufen wirksames Hilfesystem ist, wobei eine ziel- und klientenorientierte Hilfe noch genauer zu formulieren ist, als bisher geschehen. Im Resümee läßt sich feststellen: Es gibt sehr unterschiedliche Verläufe von Schuldnerkarrieren, und diese erfordern unterschiedliche Elemente des Hilfesystems. Diese sind typen- und verlaufsbezogen weiterzuentwickeln. Die Befunde belegen, daß die Bedeutung sozialpädagogischer Qualifikationen und Hilfen für die Bewältigung von Schuldnerkarrieren typenbezogen grundsätzlich sehr wichtig ist, ihre Rolle jedoch je nach Schuldnerart ebenfalls unterschiedlich zu gewichten ist. Die Schuldnerberatung bewegt sich dabei als personenbezogene Dienstleistung in der ganzen Breite des Spektrums zwischen Sozialberatung und Finanzmanagement und nicht so sehr in einem „entweder – oder“.

Die aktuellen Entwicklungen drohen allerdings mit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, mit einer primär fiskal-politisch geleiteten „Reform“ der lokalen Sozialverwaltung und im Zuge einer generellen Überlastung der Beratungsstellen das sozialpädagogische

Selbstverständnis und die bisher anerkannte Stellung der Schuldnerberatung – zwar nicht in Frage zu stellen - so aber doch grundsätzlich zu verändern. Die *soziale* Schuldnerberatung droht einseitig „modernisiert“ und im Beratungsverlauf stark verrechtlicht und überreguliert zu werden. Eine sozialwissenschaftlich ungeklärte Frage ist bisher, inwieweit eine kleine Fachdisziplin der Sozialarbeit, wie es die Schuldnerberatung ist, selbst überhaupt Einflußmöglichkeiten auf politische, juristische und ökonomische Veränderungsprozesse zugestanden werden, um die beschriebenen Risiken und Entwicklungen abzuwenden bzw. gestaltend Einfluß nehmen zu können.

## 5. Literatur

Abenhausen, Fritz 1989: Familien in Schulden-Not – Abschlußbericht der Modellbegleitung zum Landesprogramm „Beratung für Familien in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ erstellt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes, Diakonisches Werk Saarbrücken

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. und Deutsches Rotes Kreuz (Hg.) 1994: Schuldenreport 1993 – Die Verschuldung der privaten Haushalte in Deutschland, erstellt vom Institut für Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz e.V., Hamburg, Neuwied, Kriftel, Berlin, Luchterhand-Verlag

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. und Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands und Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (Hg.), 1994: Der neue Schuldenreport – Kredite der privaten Haushalte in Deutschland, erstellt vom Institut für Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz e.V., Hamburg, Neuwied, Kriftel, Berlin, Luchterhand-Verlag

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. und Deutsches Rotes Kreuz (Hg.) 1998: Schuldenreport 1999 – Kredite der privaten Haushalte in Deutschland, erstellt vom Institut für Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz e.V., Hamburg, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Beck, Ulrich 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Berner, Wolfgang 1992: Schuldnerhilfe – Ein Handbuch für die soziale Arbeit, Neuwied; Kriftel; Berlin, Luchterhand-Verlag

Bindemann, Reinhard 1997: Handbuch Verbraucherkonkurs, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Boundy, Donna 1997: Wenn Geld zur Droge wird – Krisen zwischen Soll und Haben, Frankfurt a.M.: Campus

Buhr, Petra 1996: Dynamik von Armut. Dauer und Biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Opladen

Conen, Marie-Luise 1994a: Familie und Überschuldung – Möglichkeiten sozialpädagogischer Hilfestellung, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Ausg. 1/1994, S. 22 – 26

Conen, Marie-Luise 1994b: Ressourcenorientierte Schuldnerberatung, in Soziale Arbeit, Ausg. 9 – 10/1994, S. 321 – 329

Ebli, Hans 1995: Professionelles soziales Handeln in der Schuldnerberatung?, Diplomarbeit, erschienen im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Reihe DDD Nr. 32, Frankfurt a.M.

Gerhardt, Uta 1986: Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Groth, Ulf u.a., 1994: Handbuch Schuldnerberatung: Neue Praxis der Wirtschaftssozialarbeit, Frankfurt a.M./New York, Campus

Hagen, Christine/Hock, Beate 1996: Dynamik von Armut in einer hessischen Kleinstadt, Sozialhilfeverläufe und –karrieren, erschienen im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Reihe DDD (Nr. 34), Frankfurt a.M.

Hartmann, Hans-A. (Hg.) 1995: Zur Sozio- und Psychodynamik privater Überschuldung – erster Zwischenbericht der Forschungsgruppe „Überschuldung“, erschienen in den Augsburger Beiträgen zur Ökonomischen Psychologie und Kulturanalyse, Band 8, Universität Augsburg

Hartmann, Paul 1996: So werde ich meine Schulden los – Privates Konkursrecht, Berlin; Frankfurt a.M.: Ullstein

Just, Werner u.a., 1990: Sozialberatung für SchuldnerInnen: Methodische, psychodynamische und rechtliche Aspekte; eine Orientierungshilfe für die Praxis, Freiburg im Breisgau

Korczak, Dieter/Pfefferkorn, Gabriele 1990: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland, Abschlußbericht der GP-Forschungsgruppe München zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und des Bundesministeriums der Justiz, München

Korczak, Dieter 1997: Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern: Gutachten im Auftr. des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer

Landesarbeitsämter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg 1996: Zur Überschuldung von Arbeitslosen – Ursachen, Befunde, Strategien – eine empirische Studie, zu beziehen über das Landesarbeitsamt NRW, Düsseldorf

Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz u.a. 1995: Zeit der Armut, Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Leisering, Lutz 1994: Dynamische Armutforschung. Vom Wandel der Armut und des Umgangs mit ihr, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 45, S. 282 - 290

Ludwig, Monika 1996: Armutskarrieren, zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat, Frankfurt a.M.

Mayring, Philipp 1990: Einführung in die qualitative Sozialforschung – Eine Anleitung zu qualitativem Denken, München: Psychologie-Verlags-Union

Meilwes, Michael 1996: Konsumentenkredit, soziale Ausgrenzung – Schuldnerberatung, Verlag Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft, Saarstr. 13, 30966 Hemmingen

Nittritz, Ingeborg 1998: Überschuldung und Armut – Eine qualitative Verlaufs- und Zusammenhangsanalyse, Diplomarbeit im Fach Sozialwissenschaften an der Universität Bremen

Pape, Gerhard 1995: Zur Regelung der Insolvenz privater Verbraucher nach der Insolvenzordnung (InsO), in: Der Rechtspfleger, Zeitschrift des Bundes Deutscher Rechtspfleger, 103. Jg., Heft 4/1995, S. 133 - 138

Reis, Claus 1992: Konsum, Kredit und Überschuldung. Zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentenkredits, Dissertation, erschienen im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Reihe DDD, Nr. 21, Frankfurt a.M.

Scherhorn, Gerhard 1994: Konsum als Kompensation, in: Infodienst Schuldnerberatung, Heft 2/1994, S. 6 – 17, zu beziehen über: Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart, Esslinger Str. 8, 70182 Stuttgart

Schmidbauer, Wolfgang 1996: Jetzt haben, später zahlen, die seelischen Folgen der Konsumgesellschaft, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Tb.

Schönbauer, Ulrich 1990: Konsumentenkredite, zwischen Wunderwelt und Offenbarungseid, in: Institut für Gesellschaftspolitik (Hg.): Privatverschuldung in Österreich, Wien

Thien, Franz 1998: Der Verbraucherkonkurs – Chance oder Risiko für Schuldner und Schuldnerberatung?, in: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Ausg. 7/1998, S. 155 – 160

Traiser, Ute 1998: Schuldnerkarrieren – Eine qualitative Untersuchung überschuldeter Privathaushalte, Diplomarbeit im Studiengang Sozialwissenschaft, Fachbereich 8, Universität Bremen

Weber, Max 1904: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, herausgegeben von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988, 7. Aufl., S. 427 – 474

Wenner, Christoph 1994: Überschuldung als Bildungsdefizit – Ein (haushalts-)ökonomischer Ansatz zur Begründung von Prävention, in: Soziale Arbeit, Ausg. 9 – 10/1994, S. 316 – 321

Witzel, Andreas 1982: Verfahren der qualitativen Sozialforschung, Frankfurt a.M.; New York: Campus

Zwick, Michael 1994: Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland, Frankfurt a.M. / New York: Campus

## 6. Anhang

*Tabelle I. : Schuldnerberatung in unterschiedlichen Schuldnerkarrieren*

<b>Merkmale im Verlauf der Beratung:</b>	<b>Typ I: verfestigte Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ II (A): subjektiv-kritische Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ II (B): objektiv-kritische Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ III: stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarriere</b>
<b>1. Allgemeines zum Verlauf d. Beratung</b>	<p>I.d.R. eine umfassende "ganzheitliche" Beratung und Betreuung mit erheblichen Anteilen psychosozialer Hilfen</p> <p>Maßnahmen des Schuldnerschutzes und der Existenzsicherung sind wichtige Elemente</p>	<p>Es bedarf einer langen "Klärungsphase" zu Beginn der Beratung, um Ziele, Vorstellungen und Erwartungen wechselseitig abzustimmen</p> <p>Möglichst <u>kein</u> schneller Einstieg in den Fall per Vollmacht</p> <p>Haushalts- und Budgetberatung sind beratungsmethodisch wichtige Elemente</p>	<p>Vorrangig sind die Existenz- und Einkommenssicherung und Maßnahmen des Schuldnerschutzes sind meist notwendig</p> <p>Meist früh eine Vertretung des Schuldners per Vollmacht nach außen, Folge: verbindlicher Charakter der Beratung und hohe Erwartungen der Schuldner u. Gläub.</p>	<p>Meist nur eine Situative oder punktuelle Beratung notwendig</p> <p>Nur in Einzelfällen eine Vertretung per Vollmacht nach außen</p> <p>Ggf. juristische Prüfung der Forderungen erforderlich</p>
<b>2. Berufs- und Erwerbskarriere</b>	Oft berufliche Qualifizierung und/oder berufliche Integration notwendig	Meist gute bis sehr gute berufliche und erwerbsmäßige Voraussetzungen, daher in diesem Bereich meist keine Hilfen notwendig	Meist geringe oder eingeschränkte berufliche Qualifikation, daher parallel zur Schuldnerberatung Hilfen zur beruflichen Integration notwendig	Meist gute bis Sehr gute berufliche und erwerbsmäßige Voraussetzungen, keine Hilfen notwendig
<b>2.1 Einkommen</b>	Meist niedrig bis sehr niedrig, oft Hilfen zur Einkommensverbesserung notwendig	<i>Objektiv</i> mittleres bis hohes Einkommen, somit hier kein Hilfebedarf, jedoch Beratung bzgl. der Ausgaben notwendig	<i>Objektiv</i> niedriges Oder sehr niedriges Einkommen, Hilfen notwendig, meist Sozialhilfeanspruch, bei Erwerbstätigen zeigen sich oft Motivationsprobleme...	Meist mittleres bis hohes Einkommen, ggf. Vermögen + Bereitschaft, diese zur Schuldentilgung einzusetzen = optimale Voraussetzungen

<b>Merkmale im Verlauf der Beratung:</b>	<b>Typ I: verfestigte Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ II (A): subjektiv-kritische Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ II (B): objektiv-kritische Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ III: stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarriere</b>
<b>3. Schuldensituation Schuldenverlauf, und -entwicklung, Konsum und "Umgang mit Geld"</b>	Schuldensituation nicht kontrolliert bzw. ansteigende Schuldenentwicklung: Zahlreiche Forderungen und meist hohe Schulden, Probleme im Konsumverhalten und im "Umgang mit Geld", Haushaltsplanung ist für den Beratungsverlauf ein wichtiges Element, Ferner: Hilfen zur Ziel- und Prioritätensetzung	Schuldensituation manchmal kontrolliert, meist aber nicht, hohe Zahl von Forderungen und meist auch hohe Schuldsommen, Konsumverhalten und "Umgang mit Geld" sind zentrale Probleme und bedürfen grundlegender Thematisierung im Verlauf der Beratung  Haushaltsplan als wichtiges Kernelement der Beratung manchmal "Konsumzwang" ggf. Therapie notwendig	Schuldensituation Meist unkontrolliert - jedoch aktives Bemühen um Kontrolle über das Schuldenwachstum, das aufgrund Objektiver Lage immer wieder scheitert, "Schuldenkarrusell" meist mehrere Forderungen, Schuldenhöhe insgesamt eher niedrig. Erheblicher Konsumverzicht, manchmal bis zur Gefährdung der eigenen Existenzsicherung (Ratenzahlung von Sozialhilfe...), z.T. überhöht-kontrolliertes Konsumverhalten	Schuldensituation oft eigen-aktiv kontrolliert meist nur geringe Zahl von Forderungen
<b>4. Handlungsorientierung bzgl. einer Bewältigung der Schuldenprobleme</b>	Passive Handlungsorientierung bzgl. der Schulden als Problem vor allem aufgrund objektiver Lage und Problemkumulation	Subjektiv eine passive Handlungsorientierung, Schulden werden nicht als Problem sondern als "Störung des Alltags" definiert	Meist sehr aktive Handlungsorientierung zur Problembewältigung, die z.T. in Beratung "gedämpft" werden müssen	Sehr aktive Handlungsorientierungen: Aktiver Einsatz der vorhandenen Ressourcen (Einkommen und Vermögen)
<b>5. Soziale Probleme und Krankheit</b>	Meist kumulativ vorliegend, daher i.d.R. eine "ganzheitliche" sozialpädagogische und psycho-soziale Beratung notwendig, ggf. zusätzliche soziale Hilfen und Vermittlung an Fachdienste, ggf. Therapie	Soziale Probleme oder Krankheit liegen nur selten vor.	Soziale Probleme oder Krankheit können vorliegen und ggf. sind ergänzende Hilfen notwendig, ggf. Vermittlung an entspr. Fachdienste	Soziale Probleme oder Krankheit liegen manchmal vor, sind aber meist bereits behandelt, i.d.R. daher keine weitergehenden Hilfen notwendig.

Merkmale im Verlauf der Beratung:	Typ I: verfestigte Schuldnerkarriere	Typ II (A): subjektiv-kritische Schuldnerkarriere	Typ II (B): objektiv-kritische Schuldnerkarriere	Typ III: stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarriere
<p><b>6. Risiken im Beratungsverlauf</b></p>	<p><i>Einerseits:</i> Risiko, genau diejenigen Schuldner mit hohem Beratungsbedarf aufgrund administrativer Schwellen... gerade <u>nicht</u> zu erreichen, <i>Andererseits:</i> Risiko einer "Überbetreuung" und einer Unterstützung passiven Verhaltens der Betroffenen und Risiko der Instrumentalisierung der Beratung durch die Schuldner.</p>	<p><i>Einerseits:</i> Risiko der Instrumentalisierung des Hilfesystems zur Beibehaltung des Status Quo des Schuldners, zum Teil tritt schon während der Beratung bereits eine (weitere) Neuverschuldung ein. <i>Andererseits:</i> Risiko, im Rahmen einer rein finanz-technischen Beratung die Handlungsdimension beratungsmethodisch nicht zu erreichen.</p>	<p><i>Einerseits</i> bestehen bei Schuldnern und Gläubigern zum Teil hohe Erwartungen hinsichtlich einer Regulierungshilfe, die <i>andererseits</i> mangels objektiv fehlender Ressourcen kaum einzulösen sind. Im Beratungskontakt nur geringes Risiko des Abbruchs, da diese Schuldner meist eine aktive Handlungs- und Problemorientierung zeigen.</p>	<p>Vor allem das Risiko, daß Berater trotz sehr guter Handlungskompetenzen und -voraussetzungen des Schuldners, den Fall "übernehmen", da leicht Regulierungserfolge möglich sind, die zur Legitimation der Beratungsstelle politisch-öffentlich gut darstellbar sind, Risiko einer "Klientifizierung".</p>

*Tabelle II. : Das Verbraucherinsolvenzverfahren in unterschiedlichen Schuldnerkarrieren*

<b>Merkmale bzgl. eines Insolvenzverfahrens und bzgl. einer Insolvenzberatung</b>	<b>Typ I: verfestigte Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ II (A): subjektiv-kritische Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ II (B): objektiv-kritische Schuldnerkarriere</b>	<b>Typ III: stabilisierte bzw. bewältigte Schuldnerkarriere</b>
<p><b>1. InsO als Option und Weg aus der Überschuldung:</b></p> <p><b>1.1 Gründe:</b></p> <p><b>1.2 Kosten des Verfahrens:</b></p> <p><b>1.3 Beratungsbedarf zur InsO:</b></p> <p><b>1.4 Risiko des Scheiterns eines InsO-Verfahrens:</b></p>	<p>InsO ist kaum ein adäquater Weg,</p> <p>da die Schuldenprobleme meist von anderen Problemen überlagert werden und die Handlungsorientierungen und -voraussetzungen beim Schuldner bzgl. eines InsO-Verfahrens nur sehr begrenzt gegeben sind.</p> <p>Häufig fehlt es schon an den finanziellen Ressourcen für ein Insolvenzverfahren</p> <p>Sehr hoher Beratungsbedarf bzgl. InsO, Beratung ist möglichst niedrigschwellig anzusetzen, sowie Notwendigkeit einer begleitenden Beratung während des Verfahrens,</p> <p>Hohes Risiko des Verfahrensabbruchs bzw. -scheiterns aufgrund psychosozialer Situation</p>	<p>InsO kann ein Weg sein,</p> <p>wenn die subjektiven Schulden- und Handlungsorientierungen darauf hin ausgerichtet werden . In diesen Fällen scheint <i>vor</i> dem Verbraucherkonkursverfahren eine "Motivationsarbeit" im Rahmen von Beratung notwendig</p> <p>Die finanzielle Voraussetzungen für den Weg in das InsO-Verfahren sind meist gut.</p> <p>Hoher Beratungsbedarf bzgl. InsO, vor allem Aufklärung über Verfahrensvoraussetzungen und -ablauf und "Motivationsarbeit" im Sinne von: "das Verfahren ist ein Weg für sie, wenn.."</p> <p>Hohes Risiko bzgl. Motivationsverlust und aufgrund der subjektiven Handlungsorientierungen</p>	<p>InsO kann als Weg ggf. eine hohe Relevanz erhalten,</p> <p>da meist eine enorme Handlungsorientierung zur Entschuldung gegeben ist und Konsumverzicht geleistet wird. Voraussetzungen sind allerdings: keine Mindestquote bzw. Einkommen über der Pfändungsgrenze, und</p> <p>die Verfahrenskosten müssen anderweitig gedeckt sein, da sie vom Schuldner selbst meist <i>nicht</i> aufzubringen sind.</p> <p>Mittlerer bis hoher Beratungsbedarf und ggf. punktuelle oder situative Begleitung der Schuldner während des Verfahrens</p> <p>Tendenziell geringes Risiko, da InsO als einziger Weg zu sehen ist, der in der wirtschaftlichen Situation kaum einschränkt.</p>	<p>InsO-Verfahren ist im Grunde gar nicht notwendig,</p> <p>da eine Bewältigung der Schuldenprobleme auch verfahrensfrei im Rahmen herkömmlicher Schuldnerberatung u. durch Eigenaktivität der Schuldner meist Einfacher und kostengünstiger möglich ist.</p> <p>Die Mittel Wären vorhanden, können ggf. bei außergerichtlichen Verhandlungen im Vergleichswege den Gläubigern mit angeboten werden, was Verfahren überflüssig macht.</p> <p>Kein oder nur geringer Beratungsbedarf zur InsO, allenfalls Aufklärung über Voraussetzungen und Verfahrensvor- und nachteile im Vgl. Zu herkömmlicher Verfahrensfreier Entschuldung</p> <p>Risiko wäre gering, da meist optimale Ressourcen gegeben sind. Eben genau deshalb ist das Verfahren meist überflüssig.</p>